

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Kommunikations- technologie und Datenschutz

40. Sitzung
17. Mai 2021

Beginn: 15.02 Uhr
Schluss: 18.34 Uhr
Vorsitz: Marc Vallendar (AfD)

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 18/3458
**Gesetz zur Weiterentwicklung des
Informationszugangs für die Allgemeinheit**

[0157](#)
KTDat(f)
Haupt
InnSichO

Hierzu: Anhörung

Vorsitzender Marc Vallendar: Die Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung liegt vor. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich, mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der CDU, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion gegen die Fraktion der FDP, die Vorlage – zur Beschlussfassung – anzunehmen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Herr Gabriel Babel aus der Senatsverwaltung für Inneres und Sport an der Sitzung teil und kann gegebenenfalls Fragen der Ausschussmitglieder beantworten. Außerdem steht seitens der Berliner Datenschutzbeauftragten Herr Holzapfel für Fragen digital zur Verfügung.

Zu dem Tagesordnungspunkt begrüße ich nun den Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Herrn Prof. Dr. Johannes Caspar, sowie Frau Marie Jünemann, Bundesvorstandssprecherin von Mehr Demokratie e. V., und Herrn Arne Semsrott von der Open Knowledge Foundation e. V., die uns per Videokonferenz zugeschaltet sind. Herzlich willkommen! – Wird die Anfertigung eines Wortprotokolls gewünscht? – Dann machen wir einen Wortprotokoll. Möchte der Senat oder die Datenschutzbeauftragte eine einleitende Stellungnahme abgeben? – Das ist der Fall. Dann bitte zuerst der Senat.

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS): Ich möchte nur ganz kurz auf die Bedeutung dieses Gesetzesvorhabens hinweisen. Es handelt sich hierbei tatsächlich um einen wichtigen Meilenstein zur Stärkung der Demokratie in Berlin. Wie Sie alle wissen, wird oder soll das Gesetz das Berliner Informationsfreiheitsgesetz vollständig ablösen. Wir orientieren uns als Senat an den bereits vorhandenen Transparenzgesetzen von Rheinland-Pfalz, Thüringen und vor allen Dingen aber Hamburg. Zu dem Gesetz ist auch eine umfassende Form der Beteiligung erfolgt, und insofern sind wir sehr froh, dass wir heute hoffentlich mit Ihrer Unterstützung an diesem zukunftsweisenden Projekt, das die Informationen für Bürgerinnen und Bürger verbessern soll, ein Stück weiterkommen. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass wir mit diesem Gesetz natürlich auch ein elektronisches Transparenzportal schaffen wollen. Auch dieses halte ich unter dem Stichwort Digitalisierung für eine unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung dieses Gesetzes. – Herzlichen Dank!

Vorsitzender Marc Vallendar: Dann hat nun die Berliner Datenschutzbeauftragte das Wort für eine einleitende Stellungnahme. – Bitte!

Maja Smolczyk (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe dem Ausschuss am 3. Mai 2021 eine umfangreiche Stellungnahme zukommen lassen, weil ich es grundsätzlich natürlich auch als dringend erforderlich ansehe, dass wir endlich ein Transparenzgesetz bekommen hier im Land Berlin, aber bei der konkreten Fassung dieses Gesetzes noch erheblichen Nachbesserungsbedarf sehe, der sich insbesondere darauf bezieht, dass in dem Gesetz derartig viele Bereichsausnahmen enthalten sind, dass man zu dem Eindruck kommt, dass es eigentlich eine Verschlechterung gegenüber dem jetzt bestehenden Informationsfreiheitsgesetz ist, und das kann nicht Sinn eines Transparenzgesetzes sein.

Wichtig ist mir vorab die Klärung des Themas „Zugang zu Umweltinformationen“. Das ist etwas unklar in diesem Gesetz. Das sollte in der Position verändert werden, sodass klar ist, dass die Zuständigkeit meiner Behörde auch für diesen Bereich gegeben ist. Das ist auf Bundesebene kürzlich auch so erfolgt.

Ausnahmen vom Anwendungsbereich beziehen sich auf den Verfassungsschutz, Steuerverwaltung, Schulen, Schulaufsichtsbehörden, Unikliniken, Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, Selbstverwaltungskörperschaften der freien Berufe. Ich bin der Auffassung, dass zumindest die Bereichsausnahmen zu streichen sind, die bisher schon nicht im Informationsfreiheitsgesetz enthalten sind. Es kann nicht sein, dass hier noch mehr Bereichsausnahmen in ein Transparenzgesetz aufgenommen werden, zumal es überhaupt nicht nachvollziehbar ist, warum da im Einzelnen eine Transparenz nicht möglich sein sollte.

Auch der Verfassungsschutz hat die Pflicht zur Unterrichtung der Öffentlichkeit, und damit ist auch darauf hingewiesen, dass eine gewisse Kontrollmöglichkeit durch Bürgerinnen und Bürger gegeben sein muss. Das bedeutet, dass eben nicht alles grundsätzlich ausgeschlossen werden kann. Gerade im Bereich der Schulen und der Wissenschaftseinrichtungen gibt es enormen Wissensbedarf von Bürgerinnen und Bürgern, und es kann nicht sein, dass die Angst, dass ein inoffizielles Ranking zwischen Schulen entstehen könnte, dazu führt, dass bestimmte, die Öffentlichkeit interessierende Informationen über Schulen und Wissenschaftseinrichtungen unter der Hand gehalten werden. Das ist das Gegenteil von Transparenz.

Ich habe das in dem Schreiben im Einzelnen ausgeführt. Vielleicht können wir das Schreiben auch zum Protokoll hinzunehmen, dass das auch der Öffentlichkeit dann zugänglich gemacht wird. Es gibt ein paar Ergänzungswünsche oder -vorschläge, die meines Erachtens erforderlich sind. Zum Beispiel habe ich zu den veröffentlichungspflichtigen Informationen vorgeschlagen, dass auch die Entscheidungen des Obergerverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg und des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg aufgenommen werden sollten, weil die ihren Sitz in Berlin haben und ansonsten rausfallen würden. Bei Senatsbeschlüssen besteht ein erhebliches öffentliches Interesse, sodass sie veröffentlicht werden sollten, denn sie sind die Grundlage für das Handeln des Senats in der Zukunft, und damit gibt es da selbstverständlich ein Interesse der Öffentlichkeit.

Was geschützt sein muss, und das ist auch im Gesetz geschützt, ist der innerste Bereich der Entscheidungsfindung. Der kann sich aber nicht beziehen auf die Ergebnisse, die dann Grundlage des Senatshandelns sind, und es kann sich auch nicht beziehen auf Gutachten und sachliche Grundlagen, auf die sich die Entscheidungen gestützt haben, die ja mit dem Denkprozess nichts zu tun haben, sondern das sind sachliche Informationen, an denen die Öffentlichkeit natürlich ein Interesse hat und wo sie auch Einblick haben sollte. Es leuchtet mir nicht ein, dass Gutachten und Studien erst ab einem Betrag von 10 000 Euro veröffentlichungspflichtig sein sollen, genauso wie mir nicht einleuchtet, dass Sponsoring und Spenden nicht von Anfang an transparent gemacht werden, sondern erst ab einer Höhe von 5 000 Euro.

In § 9 – Einschränkung der Veröffentlichungspflicht – ist es letztlich etwas pittoresk, dass hier etwas, was bisher eine interne Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Finanzen gewesen ist, auf einmal zu einem Gesetz gemacht werden soll, ohne auch nur ansatzweise zu begründen, warum diese Punkte nicht transparent gemacht werden sollten. Das müsste zumindest begründet werden. Wir haben hier in dem Brief auch genau aufgeführt, warum wir das nicht nachvollziehen können und wo wir da auch doppelte Regelungen und Änderungsbedarf sehen.

Antragstellung: Es ist nicht nachzuvollziehen, dass in jedem Fall die Identität der antragstellenden Person erkennbar sein muss. Das kann nur erforderlich sein oder verlangt werden, sobald die Identität für die Beantwortung einer Anfrage auch tatsächlich erforderlich ist. Wenn zum Beispiel nur mitgeteilt wird, dass gewünschte Information nicht vorhanden sind oder man auf Gebühren verzichtet, braucht man das nicht, denn es gibt da keinen Grund, weil kein Gebührenbescheid versendet werden soll.

Ein Anspruch auf die Zusammenstellung von vorhandenen Informationen darf nicht ausgeschlossen werden. Es darf zwar nicht gefordert werden, dass Informationen ermittelt werden, aber vorhandene Informationen müssen herausgegeben werden. Es muss auch nach wie vor

ein freies Wahlrecht der antragstellenden Person geben zwischen Akteneinsicht und Aktenauskunft, denn wenn es sich um viele Akten handelt, führt eine Aktenauskunft nicht weiter, und auch das wäre ein Rückschritt gegenüber dem jetzigen Gesetz, wo es dieses Wahlrecht gibt. Es gibt noch andere Dinge, wo versucht wird – ich sage jetzt mal despektierlich –, sich da herauszuschleichen. Wenn der verbundene Aufwand deutlich außer Verhältnis steht: Das darf auch nicht im Gesetz stehen, weil das natürlich mit Leichtigkeit behauptet werden kann, wenn es da drinstünde.

Im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist festzustellen, dass auch hier eine Verschlechterung stattfindet, wenn die bloße Möglichkeit einer Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ausreichen soll, um Auskünfte zu verweigern. Das ist bisher nicht der Fall. Wir können uns des Eindrucks nicht ganz erwehren, dass hier versucht wird, die Polizei noch mehr aus der Aufsicht und aus der Transparenz herauszuziehen. Ich halte das für einen falschen Weg insofern, als das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in das Handeln der öffentlichen Verwaltung und insbesondere auch der Polizei nur dann erreicht werden kann, wenn eine möglichst weitgehende Transparenz geschaffen wird. Nur so können wir auf das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger bauen oder die Bürgerinnen und Bürger mitnehmen. Wir haben heute schon in der Aktuellen Viertelstunde den Fall mit den NSU-Anfragen im Datenverarbeitungssystem der Polizei gehabt. Das sind ungute Dinge, die wir wirklich versuchen müssen, mit allen Mitteln zu verhindern und mit allen Maßnahmen so einzugrenzen, dass da eben nicht irgendwelche Verdächtigungen oder Vermutungen entstehen können, dass nicht rechtmäßig gehandelt wird.

Das sind die wichtigsten Punkte. Es gibt noch ein paar andere Punkte, die auch unsere Rechte als Behörde betreffen. Wir müssen Zugang zu Diensträumen haben. Wir müssen das Recht haben, im Parlament zu sprechen. Ich muss das Recht haben, im Parlament zu sprechen. Das sind Rechte, die im Datenschutzbereich gegeben sind und die auch im Informationsfreiheitsbereich gegeben sein sollten, um eben auch deutlich zu machen, dass das die zweite Säule ist. Datenschutz und Informationsfreiheit sind zwei Säulen der gleichen Sache. Es geht um Schutz und Transparenz, die in einem vernünftigen Ausgleich stehen müssen. Es gibt in dem Gesetz teilweise Bezüge auf das IFG in einer nicht mehr gültigen Fassung. In der aktuell gültigen Fassung sind diese Rechte enthalten, sodass ich darum bitte, dass da entsprechend auf die aktuelle Fassung Bezug genommen wird. Das ist vielleicht erst mal das Wichtigste. Ansonsten würde ich anregen, dass das Schreiben zu Protokoll gegeben wird. – Vielen Dank!

Vorsitzender Marc Vallendar: Vielen Dank! – Dann beginnen wir nun mit den einleitenden Stellungnahmen der Anzuhörenden in alphabetischer Reihenfolge. Dafür haben Sie ca. fünf Minuten Zeit zur Verfügung. Nach Ihrer Stellungnahme erfolgt eine Runde, in der die Mitglieder dieses Ausschusses ihre Fragen stellen können. Im Anschluss daran haben Sie dann nochmals Gelegenheit, diese Fragen zu beantworten. – Als erster Anzuhörender hat das Wort Herr Prof. Dr. Caspar. – Bitte!

Prof. Dr. Johannes Caspar (Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) [zugeschaltet]: Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung hier in Ihren Ausschuss! Ich bin gerne bereit, aus Hamburg meine Informationen mit Ihnen zu teilen und möchte aus meiner Warte Ihren Gesetzesentwurf kommentieren. Diese Kommentierung fällt im Grunde zwiespältig aus. Wir haben also einen ganz unterschiedlichen Ausrichtungsehalt dieser Vorschriften. Zum einen enthält die neue Regelung, die in Berlin jetzt vorliegt, durchaus die Strukturprinzipien eines modernen Transparenzgesetzes. Das betrifft insbesondere die Informationspflicht des Staates als Bringschuld, die dadurch dann im Prinzip erfüllt wird, dass der Staat proaktiv Informationen in ein Transparenzregister hineinstellt. Damit bleibt es für den Bürger sehr einfach, sich die Informationen zu holen. Keine Wartezeiten fallen an. Kein Antrag muss gestellt werden, und es bedarf keiner Gebühren. Der Bürger kommt einfach zu den Informationen und muss hinter ihnen nicht herlaufen. Das ist sehr positiv.

Weiterhin ist natürlich auch der Adressatenkreis ein breiter, der über die unmittelbare und mittelbare Verwaltung hinausgeht und eben auch private Stellen, falls sie denn öffentliche Aufgaben umfassen, mit einbezieht, die entsprechend dann auch von öffentlichen Stellen des Landes überwacht werden. Eine Harmonisierung der Zuständigkeiten haben wir hier auch. Es geht darum, dass das Umweltinformationsgesetz hier in Bezug genommen wird. Das heißt, mit dem Umweltinformationsgesetz zusammen ergibt sich sozusagen eine Verknüpfung mit dem Transparenzgesetz. Wir haben leider keine Verknüpfung zum Verbraucherinformationsrecht. Das ist natürlich noch zu überlegen, ob man das nicht möglicherweise auch vorhaben sollte.

Dann haben wir im Vollzug ausdrücklich zu loben – das geht über Hamburg hinaus –, dass diese Regelung in Berlin künftig eben auch Informationsfreiheitsbeauftragte in den einzelnen Stellen umfassen soll, damit natürlich auch verbunden die entsprechenden Aufwendungen für die Personen. Aber das wird dem Gedanken der Transparenz sehr gut gerecht, weil das dann natürlich richtig vor Ort auch umgesetzt werden kann mit diesen Personen, die als Beauftragte da agieren. Im Bereich der Informationsfreiheitsbeauftragten selbst ist es ein bisschen schwierig. Da gibt es nur ein Recht der Beanstandung. Das kann mehr sein. Da gibt es Luft nach oben. Insbesondere mit der direkten Parallele zum Datenschutz könnte man sich hier Anordnungsbefugnisse vorstellen oder zumindest gerichtliche Feststellungsbefugnisse, damit auch die Kontrollinstanz besser ausgestattet wird. Das sind die grundsätzlichen Punkte, die ich insgesamt durchaus positiv betrachte.

Die negativen Punkte hat meine Vorrednerin Maja Smoltczyk schon weitgehend genannt. Das bezieht sich insbesondere auf die sehr opulenten Ausnahmeregelungen, die im Prinzip nach einem Schritt vor dann wieder einen Schritt zurückgehen. Das heißt, unter dem Strich bleiben wir so ein bisschen auf dem Fleck. Während wir im Transparenzbereich nach vorne gehen, gehen wir im Bereich der Auskunftspflicht deutlich nach hinten. Das zeigt schon die Ballung von Regelungen, die hier vorgenommen werden, um fast kaskadenmäßig Ausnahmen in diese Regelungen hineinzuzimmern. Da gibt es die Ausnahme vom Anwendungsbereich in § 5. Da gibt es die Einschränkung der Veröffentlichungspflicht in § 9. In § 13 haben wir entgegenstehende öffentliche Belange, die sowohl den Bereich der Veröffentlichungspflicht als auch die Auskunftspflicht thematisieren. In § 14 haben wir entgegenstehende Belange des öffentlichen Entscheidungsspielraums.

Das alles führt in der Tat zu schmerzhaften Einbußen gegenüber dem gegenwärtigen Stand in Berlin. Wir haben es hier in Bereichen wie Schule und Schulbehörden, der Schulaufsicht mit einem Rückzug der Transparenz zu tun, denn mit Bezug auf Informationen, über die ein Ranking möglich sein könnte, kann künftig auch eine Information verweigert werden. Das ist im Prinzip dann alles, was Schule betrifft. Wir können uns vorstellen, dass ein Vergleich von Schulen in jeder Konstellation sehr schnell dann nicht mehr abfragbar wird. Wir haben auch im Bereich der Hochschulen, der Universitäten massiv Einschränkungen. Insofern wird das auch sozusagen vollkommen herausgenommen. Sogar in der Verdoppelung dieser Norm durch die Grundlagenforschung und die anwendungsorientierte Forschung haben wir eine Zwei-Ebenen-Problematik, die dort die Transparenz einschränkt.

Wir haben Gutachten und Beratungsdienstleistungen, die künftig leider dann auch weitgehend ausgenommen werden. Da wird erst mal eine Grenze von 10 000 Euro gesetzt für den Vertrag und dann darüber hinaus noch einzelne Ausnahmebestimmungen, die im Prinzip das Ganze ziemlich aushöhlen. Wir haben den Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der hier insgesamt ausgenommen wird. Dann haben wir einen generalklauselartigen Einschub in § 13. Da geht es um nachteilige Auswirkungen auf fiskalische Interessen. Damit kann man im Prinzip alles verhindern. Das ist eine Generalklausel, die dann dazu führt, dass man in der Regel wahrscheinlich die Informationen nicht bekommen wird. Wir haben die Belange des öffentlich-rechtlichen Entscheidungsprozesses, des öffentlichen Entscheidungsprozesses, der in der Tat dann erst sozusagen informationsfreiheitsfrei wird, wenn ein abschließendes Verfahrensstadium erreicht ist. Auch das könnte man sicher anders machen, indem man im Prinzip eine Herausgabe von Informationen so weit ermöglicht, solange das den Erfolg der Maßnahme nicht infrage stellt.

Wir haben ein Verfahren insgesamt, das von sehr vielen Einschränkungen begleitet ist. Insgesamt komme ich zu dem Schluss, dass das auch nicht ganz unproblematisch ist. Man muss das Grundrecht der Informationsfreiheit als ein gesetzesabhängiges, als ein Recht, das mehr oder weniger akzessorisch ist, verstehen. Das heißt, die Informationsfreiheit wird eröffnet durch staatliche Regelungen, die eben erst das Recht, sich ungehindert aus allgemeinen Quellen zu informieren, eröffnen. Wenn jetzt dieses Grundrecht gesetzesakzessorisch ist und der Gesetzgeber sich, wie im Berliner Informationsfreiheitsgesetz, sehr weit zu der Informationsfreiheit hinbewegt hat und sehr viele Bereiche geöffnet hat, dann stellt die derzeitige Regelung ja einen Rückschritt dar. Das heißt, hier werden Informationsfreiheitsbereiche wieder zurückgenommen, und das bedeutet, dass das Eingriffe in das Grundrecht der Informationsfreiheit sind.

Diese Eingriffe müssen, um rechtmäßig zu sein, am Verhältnismäßigkeitsgrundsatz geprüft werden. Insofern muss man sehr genau hingucken, welche Regelungen man künftig von der Informationsfreiheit, von dem Grundrecht der Informationsfreiheit aussperrt, die man vorher geöffnet hat. Insofern haben wir hier eine besondere Situation, und ich glaube, es ist ganz wichtig, im Gesetzgebungsverfahren darüber dann auch sich Reverenz zu erweisen: Sind denn diese Einschränkungen erforderlich? Sind sie erst einmal geeignet zur Zweckerreichung? Sind sie erforderlich, und sind sie angemessen im Sinne der Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne? – Das sind meine kurzen Anmerkungen. Ich bin gerne bereit, hier auch noch auf Fragen zu antworten. – Vielen Dank!

Vorsitzender Marc Vallendar: Vielen Dank! – Dann hat jetzt Frau Jünemann das Wort. – Bitte!

Marie Jünemann (Mehr Demokratie e. V.; Vorstandssprecherin) [zugeschaltet]: Vielen Dank für die Einladung! – Mein Name ist Marie Jünemann, und ich bin Bundesvorsitzende von Mehr Demokratie e. V. Das ist ein Fachverband für Demokratiefragen mit mehr als 10 000 Mitgliedern deutschlandweit. Zusammen mit der Open Knowledge Foundation bringen wir seit einigen Jahren ein Transparenzranking heraus, das die Transparenzregelungen deutscher Bundesländer vergleicht. Außerdem bin ich seit drei Jahren Vertrauensperson der Initiative „Volksentscheid Transparenz“, die per Volksbegehrensantrag ein Transparenzgesetz in Berlin einführen will.

Meine sehr verehrten Abgeordneten! Sie haben hier heute eine Chance vor sich liegen. In Zeiten, in denen die Spaltung der Gesellschaft nachweislich zunimmt, Fake News auf dem Vormarsch sind und Politikerinnen- und Politikerverdrossenheit allgegenwärtig ist, haben Sie hier eine sozialwissenschaftlich nachgewiesene Lösung für all diese Probleme vor sich liegen. Die Evaluation des Hamburger Transparenzgesetzes von 2017 ist da klar. Ich zitiere von Seite 291 der Evaluation:

Die Befunde im Hinblick auf ein möglicherweise gesteigertes Vertrauen in das Handeln von Politik und Verwaltung sowie eine potenzielle Erleichterung politischer Partizipation sind eindeutig. In beiden Bereichen sahen sowohl die Portalnutzerinnen und -nutzer als auch die Beiratsmitglieder mehrheitlich positive Auswirkungen der Veröffentlichung von Informationen auf dem Transparenzportal. Die Offenlegung von Informationen auf dem Portal scheint somit dazu beitragen zu können, Vertrauen in das Handeln von Politik und Verwaltung zu schaffen und zu erhöhen sowie die politische Mitbestimmung zu fördern.

Bitte ergreifen Sie diese Chance! Damit ein Transparenzgesetz eine solche große positive Wirkung entfalten kann, muss es aber vernünftig ausgestaltet sein. Ich könnte mich hier bereits den Punkten meiner Vorrednerin und meines Vorredners anschließen, Herr Arne Semsrott und ich haben unsere wichtigsten Punkte bereits in einer ausgiebigen Stellungnahme mitgegeben.

Einige einzelne Aspekte möchte ich hier ansprechen und hoffe, dass ich mich hinsichtlich meiner Vorrednerin, meinem Vorredner nicht wiederhole. Es ist beispielsweise nicht nachvollziehbar, warum etwa die Vergabekammer keinerlei Auskunft geben soll oder laufende Vergabeverfahren ausgenommen sind von dem Gesetzesentwurf, obwohl gerade hier etwa durch Indikatorensuche Korruptionsvermutungen nachgegangen werden kann und es weltweit nachweislich einen der korruptionsanfälligsten Bereiche darstellt. Schutzwürdige Belange sind in diesen Bereichen bereits durch höherrangiges Vergaberecht, den Schutz personenbezogener Daten und von Geschäftsgeheimnissen ausreichend geschützt. Es handelt sich hier, wie Herr Caspar es gerade schon genannt hat, um eine Zwei-Ebenen-Problematik. Auch im Bundes-IFG findet sich eine solche Regelung, welche Vergabekammern oder laufende Vergabeverfahren explizit ausnimmt, nicht. Sie fand sich bisher nicht im Berliner IFG. Das ist ein Beispiel für eine neue Bereichsaufnahme, und sie sollte sich auch nicht in einem Berliner Transparenzgesetz finden.

Ein weiterer wichtiger Punkt: Sämtliche Verträge sollten bei einem Transparenzportal veröffentlicht werden, nicht nur die der Daseinsvorsorge. Die Bestimmung, ab einem Schwellenwert von 100 000 Euro, sehe ich hier als relativ gut an. Ein Beispiel dafür, warum sämtliche Verträge öffentlich sein sollten, ist: Anfang 2020 trugen die Vertreterinnen und Vertreter der erfolgreichen Volksinitiative „Rummelsburger Bucht für alle“ ihre Forderungen und Argumente zum Bebauungsplan Ostkreuz in einer Sondersitzung des Haupt- und des Stadtplanungsausschusses im Abgeordnetenhaus vor. Drei Monate später diskutierte dann das Plenum über die Forderungen und übernahm diese nicht. Das Argument der damaligen Stadtentwicklungssenatorin Katrin Lompscher gegen die Rückabwicklung der Verträge zur Rummelsburger Bucht war, Berlin sei zu massiven Entschädigungszahlungen verpflichtet. Wirklich nachvollziehbar ist dies bis heute nicht, da der Berliner Öffentlichkeit bis auf vereinzelte Journalistinnen und Journalisten keine Einsicht in die Verträge der Coral World GmbH vorliegt. Ein Vertrag zu einem privatrechtlich betriebenen Aquarium wird der gängigen Auffassung nach nicht als Kultureinrichtung gesehen und stellt damit keine Daseinsvorsorge dar, musste also bisher nicht veröffentlicht werden.

Außerdem sind Verträge nach dem Hamburger Transparenzgesetz zum Beispiel so zu gestalten, dass sie erst einen Monat nach der Veröffentlichung in Kraft treten können. Damit sollen gerade solche hohen Entschädigungszahlungen wie in dem Fall, den ich gerade aufgeführt habe, vermieden werden und Bürgern und Bürgerinnen ein Vetorecht eingeräumt sein.

Schlussendlich sind wir betrübt, dass der Senat es nicht geschafft hat, im derzeitigen Gesetzesentwurf eine bürgerfreundliche Gebührenregelung einzuführen. Informationsfreiheit hängt damit immer noch vom Geldbeutel ab. Transparenz ist die Grundlage politischer Willensbildung. Beteiligungsferne Gruppen wie etwa Transferleistungsbezieherinnen und -bezieher sind de facto so immer noch vom Informationszugang ausgeschlossen. Für eine sozialgerechte Gestaltung der Informationsfreiheit sollten sämtliche Gebühren abgeschafft werden.

Alles in allem sollte den hier anwesenden Abgeordneten bewusst sein, dass das Transparenzgesetz nicht im negativen Sinne zu einer selbsterfüllenden Prophezeiung werden sollte. Weil man zu viele Ausnahmen der Transparenzpflicht einführt, wird das Ziel der Stärkung des politischen Vertrauens verfehlt. Ein gutes Transparenzgesetz schafft am Ende Vertrauen auf beiden Seiten, auch aufseiten der Abgeordneten, dass mündige Bürgerinnen und Bürger ein Interesse daran haben, gute Argumente und gute Entscheidungsgrundlagen der Politik nachzuvollziehen, und dies auch können. – Vielen Dank!

Vorsitzender Marc Vallendar: Vielen herzlichen Dank, Frau Jünemann! – Dann ist als Nächster Herr Semsrott an der Reihe. – Bitte, Sie haben das Wort!

Arne Semsrott (Open Knowledge Foundation Deutschland e. V.) [zugeschaltet]: Herzlichen Dank für die Einladung! – Ich bin auch Vertrauensperson des „Volksentscheids Transparenz Berlin“ und zusätzlich Projektleiter von „Frag den Staat“. „Frag den Staat“ ist eine Onlineplattform, über die mehr als die Hälfte aller IFG-Anfragen in Deutschland an Behörden gestellt werden, das heißt, wir können ganz gut beurteilen, wie die Praxis zur Gesetzestheorie zusätzlich aussieht. Wenn wir uns die Praxis anschauen, die aus dem vorliegenden Entwurf erwachsen würde, dann sehen wir viele Probleme, die in Zusammenhang damit liegen.

Vielleicht einleitend ganz kurz der Hinweis, dass wir nicht zum ersten Mal über ein Transparenzgesetz sprechen. Wir waren vor anderthalb Jahren schon mal geladen im KTDat-Ausschuss. Da hat die FDP einen Transparenzgesetzesentwurf eingebracht, mit dem man schon sehr gut hätte arbeiten können. Der Gesetzesentwurf des „Volksentscheids Transparenz Berlin“ liegt inzwischen seit zwei Jahren vor. Seit anderthalb Jahren wird er immer noch im Rahmen der Zulässigkeitsprüfung von der Innenverwaltung geprüft. Was da genau das Problem jahrelang war, wissen wir nicht so richtig, aber die Innenverwaltung hat es geschafft, währenddessen selbst ein 200 Seiten langes Gesetz zu schreiben, aber nicht die Prüfung unseres Gesetzesentwurfs endlich einmal fertigzustellen. Das ist ein großes Problem, weil das bedeutet, dass wir jetzt über diesen leider sehr schlechten Entwurf sprechen, wo wir doch über einen deutlich progressiveren Entwurf vom „Volksentscheid“ hier heute hätten beraten können.

Frau Smentek hatte eingangs gesagt, dass dieses Gesetz einen Meilenstein darstellen würde mit dem Vorbild von zum Beispiel Hamburg. Wenn wir uns aber den Entwurf ganz genau anschauen, sehen wir, dass das leider kein Meilenstein ist, sondern im Gegenteil eine Verschlechterung zum Status quo. Es gab keine umfassende Beteiligung, wie Frau Smentek gesagt hat. Die gab es vielleicht mit der Verwaltung. Die gab es aber mit der Zivilgesellschaft nicht. Niemand aus der Zivilgesellschaft wurde im Rahmen dieses Gesetzesentwurfs beteiligt. Wir haben ihn auch erst gleichzeitig mit Ihnen gesehen und konnten deswegen auch nicht beraten, obwohl wir es oft angeboten haben. Das führt zu vielen Ungenauigkeiten, die im Vorfeld hätten ausgeräumt werden können.

Wenn wir uns genau die Ausnahmetatbestände und Bereichsausnahmen in diesem Gesetzesentwurf anschauen, sind wir bei knapp 28. Nicht nur für mich als Antragsteller ist das in der Praxis ein riesiges Problem, weil ich wahrscheinlich die Information nicht bekomme, die ich haben will. Auch für die Verwaltung ist das ein riesiges Problem. Wenn ich im Bezirksamt arbeite und bei jedem Antrag, den ich bekomme, 28 verschiedene Punkte durchschauen und die darauf prüfen muss, dann wird Informationsfreiheit zur Hölle für die Verwaltung selbst. Das erreicht die Innenverwaltung, der Senat mit diesem Entwurf. Das kann nicht Ziel eines Informationsfreiheitsgesetzes sein.

Gerade die redundanten Teile an diesem Gesetz, die Ausnahmetatbestände, die Bereichsausnahmen, die nicht da sein müssen, sollten gestrichen werden, denn, und das müssen wir auch noch mal klar sagen, wir haben bereits in Berlin ein Informationsfreiheitsgesetz, und zwar seit 22 Jahren. Wir haben seit 1999 ein Informationsfreiheitsgesetz, und wenn man jetzt an den Auskunftspflichten der Verwaltung etwas ändert, dann muss das gut begründet sein. Das hat Herr Prof. Dr. Caspar schon ausgeführt. Für die meisten der neuen Ausnahmetatbestände, die meisten der Bereichsausnahmen gibt es keine nachvollziehbare Begründung. Vielleicht gibt es die im Nachhinein noch, aber uns ist das in der Regel nicht bekannt. Auf Einzelne davon gehe ich noch ein, habe aber leider nur fünf Minuten Redezeit.

Ich will noch ein paar Punkte stark machen. Ein Punkt kam bisher ein bisschen zu kurz, und der betrifft den Datenschutz. Wir haben mit dem vorliegenden Entwurf ein riesiges Datenschutzproblem, und das liegt an zwei Regelungen, die geplant sind. Das eine ist § 10 Abs. 2, das andere ist § 15 Abs. 4. Das ist, darauf hatte Frau Smoltczyk schon hingewiesen, zum einen die Identitätspflicht. Wer in Zukunft einen Antrag stellt, muss seine Identität offenbaren, und da haben wir schon direkt ein praktisches Problem. Das ist eine Regelung, die aus

Rheinland-Pfalz kopiert wurde, die auch da im Gesetz steht und zu riesigen Problemen in der Verwaltung führt, weil gar nicht klar ist, was das eigentlich bedeutet: Identität offenbaren.

Das heißt in der Praxis in Rheinland-Pfalz, dass ganz viele Behörden dazu übergehen, Personalausweiskopien von Antragstellerinnen und Antragstellern einzuführen. Wenn Sie sich jetzt überlegen, was das in Berlin in der Praxis bedeutet, gebe ich Ihnen ein Beispiel: Ich will überprüfen, ob das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg die Überprüfungen zum Brandschutz bei verschiedenen Gebäuden richtig macht. Dann werde ich einen Antrag stellen, und dann wird das Bezirksamt erst mal eine Personalausweiskopie von mir einfordern. Das wird mich wahrscheinlich als normalen Bürger abschrecken, und ich werde davon Abstand nehmen.

Was ist, wenn ich das mache, wenn ich den Personalausweis einbringe? – Dann wird das Bezirksamt anfangen, Personalausweiskopien von allen möglichen Personen zu sammeln, die am Brandschutz in verschiedenen Gebäuden Interesse haben. Das kann nicht im Sinne des Datenschutzes sein. Das widerspricht dem Prinzip der Datenminimierung. Das führt dazu, dass alle Behörden in Berlin dazu übergehen werden, wahnsinnige Datenbestände über Antragstellerinnen und Antragsteller anzusammeln, ohne dass dies tatsächlich geboten ist, denn der Informationszugang ist voraussetzungslos. Ob ich einen Antrag stelle oder eine Freundin von mir oder ein Student irgendwo an der Uni, macht überhaupt keinen Unterschied. Wir alle haben dasselbe Recht. Ob ich jetzt meinen Personalausweis oder meine Identität da offenbare, das sollte keinen Unterschied machen, führt aber zu einer Datensammelwut.

Das führt in diesem Gesetzesentwurf aber noch zu einem zweiten Problem, denn diese Daten sollen standardmäßig weitergegeben werden. Das ist die Regelung in § 15 Abs. 4. Im Regelfall sollen, wenn es eine Drittbeteiligung gibt, meine Daten, und zwar nicht nur mein Name, sondern auch meine private Wohnanschrift, weitergegeben werden an betroffene Dritte. Also mein Beispiel von davor: Ich will das Brandschutzgutachten. Ich will etwas über Brandschutz in einem bestimmten Gebäude in Friedrichshain-Kreuzberg wissen. Dann wird mein Name, meine private Wohnanschrift an die Personen, die vielleicht dann namentlich genannt sind in diesem Gutachten, weitergeleitet.

Das führt zu einem riesigen Sicherheitsproblem. Stellen Sie sich vor, Journalistinnen oder Journalisten arbeiten zur organisierten Kriminalität, wollen etwas darüber herausfinden, dann wird erst mal standardmäßig deren Name und deren private Wohnanschrift weitergeleitet. Das ist eine absolut sinnlose Regelung, die vor allem der Abschreckung dient. Sie ist kopiert worden aus dem Verbraucherinformationsgesetz. Dort hat sie einen ganz anderen Nutzen. Da ging es nämlich um Lebensmittelbetriebe, die von Konkurrenten ausgeforscht werden. Das ist eine Regelung, die schon im letzten und vorvergangenen Jahr dazu geführt hat, dass viele Menschen, die Lebensmittelkontrollberichte abgefragt haben von Lebensmittelaufsichtsbehörden, privat besucht wurden von Restaurantbetreiberinnen und -betreibern, die im Rahmen einer solchen Drittbeteiligung die private Wohnanschrift bekommen haben. Dann hat der Imbissbesitzer von um die Ecke gesagt: Wieso stellst du eine Anfrage zum Hygienekontrollbericht? Lass das mal lieber sein! – Das ist natürlich eine Grundsituation. Die sollten wir uns nicht leisten, vor allem nicht, wenn eine solche Datensammelwut weder erforderlich noch verhältnismäßig ist. Deswegen müssen § 10 Abs. 2 und § 15 Abs. 4 gestrichen werden.

Dann will ich noch ganz kurz auf zwei weitere Punkte eingehen. Den Rest sehen Sie dann und unserer schriftlichen Stellungnahme. Das ist zum einen der Bereich der Bereichsausnahmen, also § 5 vor allem. Da will ich noch mal klarmachen, dass seit 22 Jahren die Hochschulen in Berlin auskunftspflichtig sind. Seit 22 Jahren ist die Steuerverwaltung auskunftspflichtig. Seit 22 Jahren sind die Schulen komplett auskunftspflichtig. Seit 22 Jahren ist die Stiftungsaufsicht komplett auskunftspflichtig. Das alles soll wieder rückgängig gemacht werden, ohne dass klar ist, was in den 22 Jahren eigentlich passiert ist, was einen solchen Grundrechtseingriff überhaupt rechtfertigen würde.

Gerade bei den Hochschulen gibt es bereits durch Art. 5 die grundgesetzlich geschützte Freiheit der Forschung und Lehre. Die besteht natürlich auch weiterhin, also ist eine Ausnahme der Hochschulen an sich überhaupt gar nicht sinnvoll, gerade wenn wir uns die Kooperation von Hochschulen zum Beispiel mit dem Land Aserbaidschan, der Aserbaidschanischen Botschaft anschauen. Die HU Berlin hat eine Stiftungsprofessur, die finanziert ist von der Aserbaidschanischen Botschaft. Was da genau die Bedingungen sind, ich glaube, da gibt es ein hohes öffentliches Interesse daran, das herauszufinden. Wenn man die Hochschulen komplett herausnimmt vom Anwendungsbereich, dann würde in Zukunft so etwas gar nicht mehr herausgefunden werden.

Dass die Hochschulleitungen wollen, dass sie herausgenommen werden, versteht sich von selbst, denn wir sehen in diesem Gesetzesentwurf so eine gewisse NIMBY-Mentalität, also „Not in my backyard!“. Das kennen wir vielleicht aus dem Bereich des Windkraftausbaus. Alle finden Windkraft ganz toll, es sei denn, es geht um den eigenen Backyard, den eigenen Hintergarten. Da will man dann kein Windkraftgerät herumstehen haben. Genau das sehen wir hier auch. Alle finden Transparenz ganz wunderbar, es sei denn, es betrifft sie selbst. So haben alle Senatsverwaltung für sich eine kleine Extra-Bereichsausnahme reingeholt in diesem Gesetzesentwurf, und das führt zu einem Flickenteppich, mit dem wir insgesamt ganz schlecht arbeiten werden können.

Ein allerletzter Punkt, und dann bin ich auch am Ende, betrifft § 14 Abs. 4, die interne Willensbildung. Darauf will ich noch mal eingehen. Der Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung ist bereits in § 13 geschützt. In § 14 soll zukünftig der gesamte Bereich der internen Willensbildung geschützt werden. Das bedeutet, dass alles, was überhaupt nur mit Willensbildung, mit Entscheidungsprozessen in der Verwaltung zu tun hat, in Zukunft gar nicht mehr herausgegeben werden müsste, das heißt, auch im Nachgang einer Entscheidung nicht über Informationsfreiheitsanfragen.

Vorsitzender Marc Vallendar: Entschuldigung! Könnten Sie langsam zum Ende kommen. Sie haben schon etwas mehr Zeit als die anderen Anzuhörenden genutzt.

Arne Semsrott (Open Knowledge Foundation Deutschland e. V.) [zugeschaltet]: Ich bin im letzten Satz: Also auch im Nachgang würden Informationsanfragen da ins Leere laufen. – Danke schön!

Vorsitzender Marc Vallendar: Vielen herzlichen Dank! – Wir kommen jetzt zur Aussprache. – Als Erster hat sich Herr Ziller gemeldet. – Bitte!

Stefan Ziller (GRÜNE): Vielen Dank! – Vielen Dank allen Anzuhörenden für das Feedback zum vorliegenden Gesetzesentwurf! Diese Wortwahl, dass wir Chancen auf dem Tisch haben mit den verschiedenen Gesetzesentwürfen – ich würde mal die vom „Volksentscheid“ und von der FDP zu dem Senatsentwurf dazu packen –, das glaube ich sofort. Der Grundsatz: „Transparenz schafft Vertrauen“ ist etwas, was wir sehr hochhalten sollten, und das erleben wir auch gerade in der Coronakrise. Da, wo die Politik es schafft, Entscheidungsgrundlagen, wissenschaftliche oder andere Aspekte transparent zu machen, gibt es viel Vertrauen, viel Sicherheit hinsichtlich der Umsetzung, und da, wo Politik sozusagen gefühlt willkürlich entscheidet, gibt es keinen Rückhalt für Entscheidungen. Ich glaube, das zeigt deutlich, wie wichtig da Vertrauen ist.

Ich will auch sagen, warum das gut ist. Ich habe mir heute Morgen den Vertrag zu Luca passenderweise angeguckt. Das wäre eine spannende Frage. Wäre der Luca-Vertrag unter dem Transparenzgesetz des Senats dann öffentlich? Ich glaube, so einen schlechten Vertrag würde man nicht machen, wenn man ihn veröffentlichen muss. Auch das würde der Qualität des Regierungshandelns an der Stelle guttun, weil man dann an manchen Stellen manche Dinge im Vertrag vielleicht doch regelt, die man so einfach unterlässt, weil man hofft, dass es niemand sieht.

Für meine Fraktion sind die Kriterien und die Maßstäbe schon das Hamburger Transparenzgesetz als Vorbild und das alte IFG. Man muss das, was am Ende herauskommen wird und was wir im parlamentarischen Verfahren erreichen wollen, daran messen, weil klar ist, was auch in der Anhörung schon herausgekommen ist, dass wir da massiv dahinter zurückfallen, und das ist kein Erfolgsrezept und nichts, was uns in Berlin gut zu Gesicht steht.

Ich habe ein paar Fragen: Die eine Frage, weil es von den Anzuhörenden diverse Male angesprochen wurde, betrifft die Ausnahmen und das IFG. Ich bin jetzt kein Jurist, aber es hört sich ein bisschen so an, dass es eher verfassungsrechtlich schwierig ist. Gibt es dazu Rechtsgutachten oder Stellungnahmen des Senats zu dieser Frage der Bereichsausnahmen? Wenn ja, würden wir die gerne im Zweifel im Datenraum oder auch öffentlich haben – zur Gesetzesbildung. Was hat der Senat da an Grundlagen?

Dann interessiert mich die Frage der Gebühren und des Missbrauchsschutzes. Das sind Dinge, die man gegeneinander abwägen sollte. Da wäre meine Frage, ob der Schutz vor missbräuchlicher Nutzung im Gesetz auch ohne die Gebühren funktionieren würde und was dagegen spricht, darauf zu setzen und für die Transparenz keine Gebühren zu verlangen.

Der dritte Punkt ist die Grenze für Gutachten in Höhe von 10 000 Euro. Ich kann mich erinnern an die Diskussion zum Vergabegesetz, und da hatte der Senat keine richtige Übersicht, wie viele Vergaben mit welcher Höhe gemacht wurden. Wir haben das Vergabegesetz aber novelliert. Da müsste es jetzt Statistiken geben. Deswegen die Frage: Wie viele Gutachten im letzten Jahr liegen über dieser 10 000 Euro-Grenze? Wie viele sind darunter? Die Zahlen hätte ich gerne, um zu bewerten, ob die Grenze eine gute oder eine schlechte ist.

Ich habe zwei Fragen in Richtung Hamburg. Die eine Frage – weil das in Berlin eine Debatte ist, und ich vermute, in Hamburg auch – betrifft die Mobilitätsdaten. Im Berliner Entwurf zum Transparenzgesetz ist dazu auch etwas geregelt. Wir haben gleichzeitig eine Diskussion im Mobilitätsgesetz. Wie diskutiert Hamburg über Mobilitätsdaten im Zusammenhang mit

dem Transparenzgesetz? Soll es da auch Mobilitätsdatenplattformen geben? Wie ist da der Stand der Diskussion?

Als letzten Punkt – auch nach Hamburg: Wie ist die Erfahrung mit der technischen Umsetzung? Wir haben in Berlin eine große Angst. Unsere Verwaltung hat die E-Akte nicht. Wir sind alle papierlastiger, und so ein Transparenzgesetz ist für die Verwaltung sehr schwer. Wie sind da die Erfahrungen in Hamburg mit der Umsetzung? Die E-Akte hilft sicherlich. Aber hat da das Hamburger Transparenzgesetz dazu geführt, dass die Verwaltung lahmgelegt wurde? Ich spitze das mal als Frage zu. – Vielen Dank!

Vorsitzender Marc Vallendar: Als Nächster Herr Kohlmeier – bitte schön!

Sven Kohlmeier (SPD): Danke schön, Herr Vorsitzender! – Ich freue mich, dass wir heute diese Diskussion zum Transparenzgesetz haben. Es scheint eines der wichtigsten Gesetzesvorhaben in dieser Legislaturperiode in diesem Ausschuss zu sein. Ich habe da, jedenfalls was die eine oder andere politische Priorität betrifft, eine andere Auffassung.

Gleichwohl weiß jeder, der mich länger kennt, dass ich finde, dass Daten, die die Berliner Verwaltung aus Steuergeldern erstellt, auch den Berlinerinnen und Berlinern zustehen sollen und dass diese auch darauf Zugriff haben sollen. Das sind keine Daten, die jetzt irgendwie im Eigentum, im Besitz oder auch war der Berliner Verwaltung stehen oder des jeweiligen Mitarbeiters, der natürlich da in der Regel eine erhebliche geistige Arbeit macht. Ob die dann immer Schöpfungshöhe erreicht, ist eine andere Frage. Auf jeden Fall hat man ja leider manchmal den Eindruck, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – ohne dass das jetzt eine Pauschalkritik ist – meinen, das, was sie da so erstellt oder vorbereitet haben in der Berliner Verwaltung, dürfe kein anderer sehen. Da habe ich eine deutlich andere Auffassung.

Gleichwohl wissen auch alle, dass ich schon ein paar Tage hier im Parlament sitze, und ich finde, dass sich jedenfalls die parlamentarische Demokratie, wie sie sich in den letzten 14 Jahren für mich dargestellt hat, durchaus als erfolgreich dargestellt hat, trotz der einen oder anderen Schwäche, die es beim Thema Transparenz und beim Thema Informationsfreiheit gab. Da ist mir jedenfalls nicht begegnet, schon gar nicht aus meinem Wahlkreis Kaulsdorf, dass mich die Menschen massenweise angesprochen hätten, Herr Semsrott und Frau Jünemann, und gesagt hätten, „Wir wollen aber unbedingt die und die Daten in der Verwaltung haben, und wir haben schon immer festgestellt, Herr Kohlmeier, dass Sie sich jetzt aber mal darum kümmern müssen, dass wir auf jeden Fall im Bereich Verfassungsschutz dies, das und jenes noch wissen können, und uns interessiert am brennendsten noch die Auskunft von irgendeiner Verwaltung!“, sondern die Themen, die bei mir auflaufen, sind entweder, dass Gehwege nicht in Ordnung sind, die Lampen kaputt sind, die Schule nicht saniert ist, oder dass man Angst hat, die Wohnung zu verlieren. Das sind die Themen, die bei mir im Wahlkreis aufschlagen.

Insofern habe ich, was die politische Einschätzung betrifft, eine deutlich andere Auffassung als Frau Jünemann und Herr Semsrott. Das ist aber auch Ihr beruflicher Hintergrund. Sie befassen sich den ganzen Tag mit Transparenz. Insofern spielt das in Ihrer beruflichen Wahrnehmung natürlich eine viel größere Rolle als vielleicht bei jemandem, der aus Marzahn-Hellersdorf oder Kaulsdorf kommt und morgens zur Arbeit fährt, irgendwo bei Edeka zehn Stunden an der Kasse sitzt und dann wieder nach Hause fährt. – [Zurufe] – Das macht nicht jeder. Manche arbeiten auch nicht, oder manche haben tolle Jobs wie ich zum Beispiel.

Ich habe es im Parlament schon gesagt: Ich möchte die Hoffnung da wegnehmen, wir werden hier nicht das Gesetz vom Kopf auf die Füße stellen, und es wird auch keine 180-Grad-Drehung geben. Ich finde, dass das Gesetz im Großen und Ganzen, so wie es sich darstellt, ein gutes Gesetz ist. Da kann man bestimmt an der einen oder anderen Stelle Änderungen vornehmen. Und das wird auch passieren, die Koalitionsfraktionen – weil wir alle hier so transparent sind – sind in Gesprächen dazu, inwieweit wir noch Veränderungen vornehmen. Da gab es auch eine öffentliche Diskussion mit Frau Jünemann, und da ist der Rahmen schon ein bisschen abgesteckt worden.

Ich habe andere Auffassungen – um das auch deutlich zu sagen –, was die Bereichsausnahmen betrifft. Ich finde, dass die Bereichsausnahmen im Wesentlichen und so, wie sie dort reinverhandelt sind, nachvollziehbar sind. Das Schöne an der Politik ist – und das wissen Sie, Frau Jünemann und Herr Semsrott, leider aus eigener Erfahrung nicht –, dass sich, wenn man dann auf der anderen Seite des Tables sitzt, die Dinge anders darstellen. Und das Interessante ist doch, wenn man sich die Bereichsausnahmen anschaut, dass von den in meiner Koalition

vertretenen Fraktionen – – dort alle Verwaltungen irgendwie versucht haben, im Senatsentwurf ihre Bereichsaufnahmen durchzudrücken. Ich habe jetzt die Anzahl nicht im Kopf; da können Sie mir gern mal helfen. Doch, ich habe sie hier, ich könnte nachgucken. Aber offenbar war es im Gesetzesvorhaben des Senats so, dass die einzelnen Senatsverwaltungen aus dieser Koalition – und wir sitzen ja in den Senatsverwaltungen; da sitzt ja nicht die Opposition – ihre Zustimmung davon abhängig gemacht haben, dass sie ihre Bereichsaufnahme da drin haben. Das gehört zur Wahrheit dazu. Ich kann mit so etwas leben, weil ich lange genug im Geschäft bin und weiß, dass jeder – sowohl Exekutive als auch Legislative als auch dann Bürgergesellschaft – ihre Rolle haben. Aber insofern verstehe ich die Rolle so, dass die Bereichsausnahmen ein politischer Kompromiss der verschiedenen Verwaltungen sind, hier überhaupt zu einem Gesetz zu kommen.

Zweite Anmerkung: Herr Semsrott! Ich finde nicht, dass das ein schlechter Entwurf ist. Ich gebe Ihnen bei, dass Sie das als Einschätzung haben können. Ich finde, wie gesagt, dass das ein guter Entwurf ist, der an der einen oder anderen Stelle bestimmt Nachbesserungsbedarf haben kann. Ich bin der Datenschutzbeauftragten dankbar für die konkreten Hinweise, die sie uns gegeben hat, weil sie auch sehr spezifiziert waren. Die werden wir uns selbstverständlich anschauen, inwieweit da die Gerichtsentscheidung OVG – das haben Sie uns mit auf den Weg gegeben haben – – Es kann so sein. Ich kenne das Gesetz, aber ich habe es jetzt nicht im Kopf, ob uns das wirklich entgangen ist, auch wenn Verweisungen falsch sind usw. usf. Das sind Sachen, die wir uns selbstverständlich anschauen.

Auch zu der Offenlegung der Identität habe ich eine andere Auffassung: Ich finde, wer vom Staat Transparenz verlangt, von dem kann man erwarten, dass er sich in irgendeiner Weise identifiziert und sich nicht hinter einer Organisation bzw. hinter irgendeiner NGO versteckt. Ich will den Anzuhörenden nicht zu nahe treten, aber das Modell Transparenz – das ist kein Geschäftsmodell, weil keine Erwerbsabsicht dahinter steht – ist ein Modell, das von NGOs genutzt wird, was zulässig ist und was ich richtig finde, weil es eine Diskussion bringt. Aber wenn eine Einzelperson oder eine NGO, die eine Einzelperson vertritt, nach außen auftritt, dann zählt in unserem Land ebenso auch dazu, dass man sich nicht in der Anonymität versteckt, sondern als Einzelperson in irgendeiner Weise identifizierbar ist.

Wenn ich zu Gericht gehe und meine Ansprüche dort geltend machen möchte, muss ich mich identifizieren, selbst wenn ich Ansprüche geltend mache, die in Gewaltdelikten oder Familiengewaltdelikten erhebliche persönliche Folgen für jemanden haben können. Warum soll es in der Transparenz anders sein, dass jedenfalls eine Person sagt: „Ich bin Person XYZ, und ich bin identifizierbar meinerwegen über Geburtsdatum usw.“? Ich kann Sie beruhigen, Herr Semsrott: Ich möchte nicht wissen, wo Sie privat wohnen. Aber wenn ich es wissen wollte, würde ich beim Einwohnermeldeamt nachfragen, würde fünf Euro abschmeißen und hätte die Auskunft aus dem Einwohnermeldeamtsregister. Es ist also kein Geheimnis – muss man mal deutlich sagen –, dass der Staat, dem Sie hier gegenübertreten, wissen möchte, mit wem er es zu tun hat. Ich finde das legitim.

Ich kann mir vorstellen, dass – ohne jetzt zu viel verraten zu wollen – im Hinblick auf die Gebührenerhebung noch politischer Spielraum sein könnte. Da bin ich durchaus bei denjenigen, die sagen – ich habe es ja anfangs gesagt –: Wenn der Staat Daten erstellt, ist die Frage, warum er für die Bereitstellung der Daten dann noch mal Gebühren verlangen möchte. Jedenfalls bei natürlichen Personen kann ich mir da durchaus Bewegung vorstellen. Ob das bei in-

stitutionellen Organisationen oder Unternehmungen so sein muss, das sehe ich anders; aber bei natürlichen Personen, finde ich, kann es Bewegungsspielraum geben.

Letzte Anmerkung: Ich bin ein Stück weit ein gebranntes Kind, was das E-Government-Gesetz und die Ziele der Legislative betrifft, weil wir da ein großartiges Ziel formuliert und ein federführendes Gesetz gemacht haben und es letztendlich am Ende des Tages nicht zu halten war, dass man die Umsetzung machen kann. Ich möchte davor warnen, dass das beim Transparenzgesetz wieder passiert: Transparenz in der Form, wie sie hier im Gesetz steht – und zwar Veröffentlichung von Daten, ich sage mal, just in time auf einem Transparenzportal –, erfordert auf der anderen Seite, dass man dazu die Verwaltung entsprechend technisch und organisatorisch ausstattet. Meine Einschätzung ist, dass das gerade nicht der Fall ist.

Wir können vielleicht aus Hamburg hören, wie lange da die Umsetzung gedauert hat. Nach meinem Kenntnisstand hat es durchaus einige Tage zwischen der Verabschiedung des Hamburger Transparenzgesetzes und der Bereitstellung im Transparenzportal und dem tatsächlich irgendwie eintretenden Automatismus gedauert. Das ist nicht von heute auf morgen passiert. Da würde mich die Erfahrung aus Hamburg interessieren: Wie lange sind die Laufzeiten? Welche technisch-organisatorischen Maßnahmen waren erforderlich, damit die Verwaltung Daten einstellen kann? Mit welchen Kosten ist zu rechnen? – Auch das ist ja eine Frage: Das schönste Gesetz, das du irgendwo an die Wand hängen kannst, mit dem du durch die Welt laufen kannst und wo du sagst, dass du jetzt für Transparenz gesorgt hast, weil es im Gesetz steht, macht keinen Sinn, wenn die Verwaltung es nicht umsetzen kann, weil sie immer noch technisch nicht entsprechend ausgestattet ist oder die finanziellen Möglichkeiten überhaupt nicht hat. – Da würde mich die Erfahrung aus Hamburg interessieren. – Herzlichen Dank!

Vorsitzender Marc Vallendar: Dann Herr Schulze – bitte!

Tobias Schulze (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich hätte Lust, auf einiges zu antworten, das jetzt gesagt wurde. Da werde ich mich enthalten. Wir machen das ja in unseren Runden und haben da noch einiges zu besprechen. Ich glaube, dass die Erfolge des Informationsfreiheitsgesetzes lang sind und sich aufzählen lassen, nicht nur in Berlin, sondern auch auf Bundesebene. Wir hatten gerade heute Morgen eine Anhörung zur Zusammenarbeit der FU mit China und den gemeinsamen Instituten, die da gegründet worden sind. Diese Dinge wären alle nie ans Licht gekommen, wenn es das Informationsfreiheitsgesetz nicht gegeben hätte oder wenn wir eine Bereichsausnahme im Bereich Hochschulen gehabt hätten, weil die FU von sich allein aus natürlich nicht die entsprechenden Verträge offengelegt hat, die in der Tat gruselig waren und aufgrund dessen nachverhandelt werden mussten. Auch die Skandale, die es um die Beschaffung von Masken und die entsprechenden Provisionen gab, sind alle aufgrund von Informationsfreiheitsanfragen öffentlich geworden.

Ich glaube, dass wir Informationsfreiheit als Instrument in der Demokratie brauchen, ist unstrittig. Ich danke auch den Anzuhörenden für ihre sehr präzisen und genauen Stellungnahmen, die genau auf die Punkte zielten, die auch wir an dem Gesetzentwurf kritisch sehen. Die Einschätzung, dass der Gesetzentwurf beim Thema Transparenz die notwendigen Fortschritte und beim Thema Informationsfreiheit Rückschritte macht, können wir teilen. Leider heben die Rückschritte bei der Informationsfreiheit auch einen Teil der Fortschritte bei der Transparenz auf, weil dann weniger Dinge quasi per Default eingestellt werden müssen. Es kann nicht

sein – darauf hat Herr Semsrott gerade hingewiesen –, dass wir nach 22 Jahren mehr oder weniger ohne Begründung Dinge zurücknehmen, die seit 22 Jahren funktionieren.

Gerade in einigen Bereichen wie zum Beispiel dem Schulbereich – ich habe in der Schulverwaltung mal nach den Begründungen für die Bereichsausnahme nachgefragt – gibt es Dinge, die in der Tat heikel und schwierig sind, wenn sie das Licht der Öffentlichkeit erblicken, weil dort zum Beispiel Menschen nachfragen, sie hätten gern mal eine Liste der Berliner Schulen und ihrer Schüler und Schülerinnen nach Migrationshintergrund und nichtdeutscher Herkunftssprache und würden gern diverse Rankings erstellen. Ähnlich ist es mit der Bewertung von Lehrerinnen und Lehrern usw. Da sind wir schon im Bereich von Persönlichkeitsrechten.

Diese Sachen lehnt aber schon jetzt die Bildungsverwaltung ab, und das kann sie auf der Grundlage der bestehenden Gesetze. Dafür braucht sie keine Bereichsausnahme, sondern was dann wegfielen, wäre die Begründungspflicht für das Ablehnen, und das können wir, glaube ich, alle miteinander nicht wollen. Insofern bin ich Herrn Prof. Dr. Caspar dankbar, dass er darauf hingewiesen hat, dass es, wenn man Rechte, die langjährig schon bestehen – und die Informationsfreiheit ist ja ein Grundrecht, das durch das Berliner IFG ausgestaltet wurde –, einschränkt, besonders begründungspflichtig ist im Vergleich zu Dingen, die bisher noch nicht gegolten haben, wo man ausweichen wollte. Insofern müssen wir uns auch aus rechtlicher Sicht den Gesetzentwurf noch mal genauer angucken.

Ich hätte Fragen zum Thema Umweltdaten. Darauf haben Sie, Frau Smoltczyk, vorhin hingewiesen. Vielleicht können Sie ausführen, an welcher Stelle Sie mehr Einfluss für sich selber sehen? – Dann die Frage an alle Anzuhörenden und den Senat: Das Thema „Obergrenze Studien“ ist schon gelegentlich angesprochen worden. Wo wäre eine sinnvolle Bagatellgrenze einzuführen? Oder ist eine Bagatellgrenze gar nicht notwendig, weil es Studien für 100 Euro ja nicht gibt? Sie müssten vielleicht sagen, ob wir von der Bagatellgrenze insgesamt Abschied nehmen können.

Dann die Frage zu den Verträgen der Daseinsvorsorge: Im Prinzip ist die öffentliche Hand immer auskunfts- und transparenzpflichtig zu Verträgen, die sie abschließt. Man kann dann im Einzelnen diskutieren, ob Geschäftsgeheimnisse von privaten Dritten oder Ähnliches berührt sind. Aber der Bereich Daseinsvorsorge ist sehr weit dehnbar oder umgekehrt sehr stark einschränkbar. Vielleicht können die Anzuhörenden sagen, ob diese Einschränkung auf Daseinsvorsorge komplett weg kann, oder ob man eine Einschränkung in einer präziseren Form an dieser Stelle vornehmen sollte. Das ist eine Frage, die auch an den Senat geht.

Dann bin ich der Datenschutzbeauftragten dankbar für den Hinweis auf die Sicherheitsprobleme. Oder Herr Semsrott hat es zuerst gesagt, und ich würde dazu die Datenschutzbeauftragte fragen. Ich habe da eine andere Auffassung als der Kollege Kohlmeier: Wer im Fadenkreuz von Menschen steht, die vor Gewalt nicht zurückschrecken, hat immer das Problem, dass möglicherweise Leute versuchen, Privatadressen herauszubekommen, oder dass sie durch entsprechende Anfragen – gerade Journalisten und Journalistinnen sind davon betroffen – überhaupt erst in den Fokus von Menschen geraten, die vor Gewaltdrohung oder Bedrohung nicht zurückschrecken.

Es ist an der Stelle schon sinnvoll, Menschen zu schützen, die entsprechende Anfragen stellen, und gerade nicht mit Privatadressen rauszugehen. Ich meine, wir Abgeordnete kennen

das: Die meisten von uns lassen in der Regel ihre Privatadresse nicht im Wahlverzeichnis stehen, weil das gefährlich werden kann. Das kann bei Menschen, die entsprechende Anfragen in schwierigen Bereichen wie organisierter Kriminalität oder Ähnlichem stellen, genauso passieren. Deswegen sehe ich schon, dass dort Anonymität sinnvoll ist. Wer die Daten aus Transparenzportalen abrufen, ist auch anonym; der wird ja auch nicht nachverfolgt. Da stellt der Staat die Daten zwar per Default proaktiv rein. Aber wer das abrufen, ist vollkommen offen. Insofern bin ich schon der Meinung, dass wir eine Anonymität an der Stelle gewähren können und sollten.

Viele andere Fragen haben die Kollegen schon gestellt. Deswegen bin ich für diese Fragen dankbar und hoffe auf Ihre Antworten. – Danke schön!

Vorsitzender Marc Vallendar: Dann Herr Schlömer – bitte!

Bernd Schlömer (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank an die Sachverständigen, dass sie zu dem vorliegenden Transparenzgesetzentwurf auch schriftlich so umfassend Stellung genommen haben! Viele Kritikpunkte und Monita sind genannt. Die FDP-Fraktion hat bereits im Jahr 2019 einen Gesetzentwurf vorgestellt, der letztendlich von dem Kerngedanken der Informationsfreiheit geprägt war: Jeder Berliner Mensch muss sich prinzipiell auf einfache Art und Weise in die Lage versetzen können, sich über die Arbeitsweise von Verwaltung und Politik informieren zu können. – Das haben wir in unserem damaligen Gesetzentwurf in das Zentrum gerückt.

Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf enthält in der Tat sehr viele Ausnahmeregelungen, die sehr präzise – – Das würde ich anders bewerten als Herr Kohlmeier. Auch in der Stellungnahme von Open Knowledge Foundation und „Mehr Demokratie“ sind die Ausnahmeregelungen, die kritikwürdig sind, sehr präzise benannt, das liegt in der Tischvorlage auch vor. Auch der Hamburger Datenschutzbeauftragte und Beauftragte für Informationsfreiheit hat auf diese Stellen hingewiesen. Sie sind in der Tat kritisch zu hinterfragen. Mir ist in der Senatsvorlage aufgefallen, dass selbst das Bezirksamt Ausnahmeregelungen für sich geltend macht, die in meinem Entwurf letztendlich gar nicht berücksichtigt worden sind.

Ich hätte im Kern zwei Fragen an die Anzuhörenden, vielleicht auch an Frau Smolczyk: Einmal war es mir bei meinem Entwurf sehr wichtig, die staatliche Verantwortung zu benennen, also zu beschreiben, was die Verwaltung eigentlich tun muss, um Informationen bereitzustellen. Da wäre meine Frage: Finden Sie im vorliegenden Entwurf, in der Senatsvorlage diese staatliche Verantwortung ausreichend berücksichtigt? – Ein zweiter Punkt, den ich gerne einmal weiter hinterfragen würde: Ist der Zugang zu Informationen umfassend geregelt? – In der Senatsvorlage, so habe ich den Eindruck, ist dort nicht sehr detailliert Stellung genommen worden. Wir haben bei dem FDP-Entwurf stärker darauf abgestellt. Mich würde interessieren, wie Sie das einschätzen.

Dann würde ich um eine Einschätzung bitten – in meinem Entwurf habe ich beispielsweise geschrieben, dass Geodaten und Karten zur Verfügung gestellt werden müssen; die Senatsvorlage spricht nur von Geodaten –, ob durch solche Formulierungen letztendlich die zu veröffentlichenden Informationen wieder knapper oder großzügiger werden und ob dadurch mittelbare oder versteckte Ausnahmeregelungen wieder vollzogen werden. Oder ist es letztendlich

zum Beispiel bei der Formulierung „Geodaten und Karten“, wie wir geschrieben haben – die Senatsvorlage spricht nur von Geodaten –, im Grunde dasselbe? Ich glaube das nämlich nicht.

Die Frage zur Bagatellgrenze hätte ich auch, und da ist mir aufgefallen, dass die Bezirksebene – und das hatte ich in meinem Entwurf auch geschrieben – Verträge von einem Gegenstandswert von mindestens 50 000 Euro – – In der Senatsvorlage wird von 100 000 Euro gesprochen. Die 50 000 Euro habe ich gesetzt, weil wir, wenn wir auf 100 000 Euro oder höher gehen, für die Bezirksebene überhaupt keine Verträge mehr haben, die veröffentlicht werden, weil die Bezirksebene gar nicht so hohe Volumina entscheidet. Da würde mich die Hamburger Sicht interessieren: Haben Sie die Bagatellgrenzen auch diskutiert? – Auch die anderen Anzuhörenden sollten hierzu Stellung nehmen. – Verfügbarkeitsdaten, Mobilitätsdaten sind angesprochen worden. Insofern brauche ich das nicht neu zu thematisieren.

Mir geht es aber zum Schluss noch um eine allgemeine Stellungnahme: Ein Grundproblem der Pandemie derzeit ist, dass es uns in Deutschland an einer systematischen Datenerhebung und -auswertung mangelt, insbesondere für die Forschung. Forscher und Forscherinnen an den Wissenschaftseinrichtungen, Forschungseinrichtungen an den Hochschulen kommen nicht zu geeigneten Daten und Informationen, um beispielsweise Erkenntnisse zur Pandemiebekämpfung zu kreieren. Da haben wir einfach ein strukturelles Defizit im Vergleich zu anderen Ländern, beispielsweise Großbritannien. Insofern ist ein Informationszugang und der Zugang zu Daten und Informationen beispielsweise für die Seite der Forscher und Forscherinnen für mich essenziell, und mir sagen auch viele Wissenschaftler, dass sie sich durch eine Fortentwicklung des Informationsfreiheitsgesetzes in Richtung Transparenzregister, Transparenzgesetz letztlich einen verbesserten Zugang erhoffen. Insofern würde ich mich in jedem Fall sehr stark für ein Transparenzgesetz einsetzen wollen, wenn es mal kommt, wenn die Ausnahmeregelungen, die hier genannt sind, auch etwas behoben werden können.

Insgesamt würden wir dieser Vorlage nicht zustimmen; das war auch schon im Innenausschuss so. Wir würden unseren eigenen Gesetzentwurf natürlich bevorzugen, den wir als geeigneter empfinden, der ja auch im Wesentlichen auf die Erkenntnisse der Open Knowledge Foundation abstellt. – Ich würde mich auf eine Beantwortung der von mir an verschiedenen Stellen eingebrachten Fragen sehr freuen. – Danke schön!

Vorsitzender Marc Vallendar: Dann als Nächstes Herr Dr. Efler – bitte!

Dr. Michael Efler (LINKE): Vielen Dank! – In diesem Haus wird das „Strucksche Gesetz“ häufig bemüht, und ich glaube, für dieses Vorhaben gilt das in ganz besonderem Maße. Dieses Gesetz wird die Zustimmung unserer Fraktion in der Form auf gar keinen Fall finden. Das ist schon bei der ersten Lesung von uns so gesagt worden. Ob es um eine 180- oder 90-Grad-Drehung geht, ist völlig unerheblich. Es muss substanzielle Verbesserungen geben. Wir werden keinem Entwurf zustimmen, der im Gesamtergebnis keine Verbesserung oder sogar eine Verschlechterung mit sich bringt.

Deswegen müssen wir den Dingen auch mal genauer auf den Grund fühlen, und dazu habe ich eine Reihe von Fragen. Ich fange mit Ihnen, Frau Smoltczyk, an: Sie haben die Rechte Ihrer eigenen Institution im Bereich der Transparenz angesprochen, Sie haben Zugangs- und Rede-recht angesprochen. Mich würde interessieren, welche darüber hinausgehenden Rechte Sie noch unterstützen oder begrüßen würden. – Dann sprachen Sie § 9 an, die Einschränkung der

Veröffentlichungspflicht, und haben etwas erwähnt von einem, ich glaube, internen Schreiben von SenFin. Vielleicht können Sie das noch erläutern. Es ist mir nicht ganz deutlich, was Sie damit meinen. Welcher von diesen Punkten in § 9 bezieht sich darauf?

Dann würde mich von dem Vertreter bzw. der Vertreterin der Open Knowledge Foundation bzw. von „Mehr Demokratie“ Folgendes interessieren: Sie haben eine schriftliche Stellungnahme eingereicht und konnten hier in der Zeit gar nicht auf alles eingehen. Ich fand ganz spannend, dass es bei dem Thema „Weitergabe der Daten von Antragstellerinnen und Antragstellern“ Erfahrungen im Rahmen einer Kampagne „Topf Secret“ gab – mit Restaurantbetreiberinnen und -betreibern, die angeblich Bürger und Bürgerinnen an ihrem privaten Wohnsitz aufgesucht, bedroht und in einigen Fällen sogar attackiert haben. Vielleicht können Sie kurz erwähnen, was da eigentlich passiert ist?

Ein Kollege hat darauf hingewiesen, dass dieses Vorhaben in seinem Wahlkreis möglicherweise niemanden interessieren würde. Vielleicht können Sie die Nutzung des Transparenzgesetzes und des Transparenzportals in Hamburg darstellen? Soweit ich weiß – aber das werden wir hoffentlich von Ihnen erfahren –, hat es eine sehr starke Nutzung erfahren. Aber vielleicht haben Sie Zahlen vorrätig, wo man ein Bild bekommen kann, ob das jetzt nur so ein Lifestyle-Thema oder vielleicht doch ein Thema ist, das breitere Bevölkerungskreise interessiert.

Worüber wir noch gar nicht gesprochen haben, sind erweiterte Ausnahmen für die Polizei. Herr Semsrott und Frau Jünemann! Ich finde gerade den Punkt nicht mehr, aber Sie werden wahrscheinlich wissen, was ich meine, also erweiterte Ausnahmen für den Polizeibereich, die über das, was wir jetzt haben, im IFG hinausgehen. Das würde mich interessieren. – Genau das Gleiche beim Thema Korruptionsprävention: Es ist relativ absurd, dass wir mit so einem Gesetz – auch wenn es vielleicht kein zentraler Ansatz ist – Korruption zurückdrängen wollen, aber bestimmte Bereichsausnahmen sogar in diesem Bereich gelten. Was könnte das möglicherweise für Folgen haben?

Dann noch mal das Thema Gutachten: § 9 Ziffer 4 enthält ja sage und schreibe sieben verschiedene Fallkonstellationen, unter denen Gutachten nicht herausgegeben werden sollen. Da hätte ich gerne Bewertungen: Ist da überhaupt noch vorstellbar, dass man irgendein Gutachten bekommt, oder wird nicht automatisch irgendeine dieser sieben Konstellationen ziehen und verhindern, dass man Gutachten überhaupt auf Antrag herausgibt?

An Herrn Caspar hätte ich die Frage – es geht um eine Bewertung –: Welche der Bereichsausnahmen würde denn aus Ihrer Sicht am meisten wehtun? Was wäre der härteste Eingriff, und gibt es schon Ausnahmereiche, wo Sie der Auffassung sind, dass möglicherweise ein verfassungsrechtlicher Grenzbereich betreten oder sogar überschritten wird?

Abschließend noch ein paar Fragen an den Senat: Das Verfahren der Gesetzentwurfserstellung ist in der schriftlichen Stellungnahme der Open Knowledge Foundation oder des „Volksentscheids Transparenz Berlin“ durchaus kritisch beleuchtet worden. Es liest sich so, dass Gesprächsangebote zu einem inhaltlichen Austausch mit der Innenverwaltung nicht beantwortet worden wären. Es würde mich interessieren, ob Sie das so bestätigen können und, wenn ja, warum. – Dann würde mich interessieren: Wer hat denn den Gesetzentwurf zur Stellungnahme vorgelegt bekommen, oder hat den überhaupt jemand vorgelegt bekommen? Wenn es Stellungnahmen gibt, dann würden wir die gern mal übermittelt bekommen.

Dann würde mich als Entwurfsverfasser interessieren, warum diese Identitätsregelung in den Gesetzentwurf aufgenommen werden soll. Was ist da der Hintergrund? Warum gibt es diese Abweichung vom IFG? Ich könnte zu allen weiteren Bereichsausnahmen auch noch fragen, aber das würde den Rahmen hier total sprengen. Doch ich will gerade auf die Knackpunkte aus meiner Sicht, den Schulbereich, den Hochschul- und den Universitätsklinikenbereich, kommen. Was ist da wirklich das Schützenswerte, dass wir das in eine Bereichsausnahme überführen, die es bisher – das möchte ich betonen – nicht gibt? Warum reichen hier nicht einzelne nachvollziehbare Schutztatbestände aus, die es auch noch gibt? Warum muss das hier in Abweichung zu vielen anderen Gesetzen in so eine unschöne Bereichsausnahme überführt werden? – Vielen Dank!

Vorsitzender Marc Vallendar: Dann Herr Gläser – bitte!

Ronald Gläser (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank an die Sachverständigen für das, was sie uns berichtet haben! Ich möchte das, was Kollege Kohlmeier über die Anonymität und die Ausstattung der Verwaltung gesagt hat, unterstützen: Volle Transparenz wird es nur geben, wenn wir eine Verwaltung haben, die komplett papierlos und mit einem zentral verwalteten IT-System arbeitet. Wir wissen alle, dass wir weit davon entfernt sind. Das ist ein langer Schritt, der nicht einem Fingerschnipsen zu haben ist, sondern daran müssen wir wahrscheinlich noch jahrelang arbeiten. Insofern ist sogar der von Ihnen aufgezeigte Zeitrahmen bis zum Ende der kommenden Legislaturperiode wahrscheinlich noch ambitioniert, wenn ich an die Blamage mit der E-Akte denke. Aber das wäre kein Grund, dagegen zu stimmen. Wir sind auch für Transparenz.

Ich habe allerdings noch Fragen, von denen ich mir eine Beantwortung durch den Senat oder die ihn tragenden Fraktionen erhoffe und die ich in meiner Plenarrede schon angesprochen habe. Das sind zum einen die §§ 15 und 16, die mir problematisch erscheinen. Da geht es um Ausnahmetatbestände: Was ist Geschäftsinteresse? Wo überwiegt das Allgemeinwohl? – Da sind Abwägungstatbestände genannt, die nicht näher konkretisiert werden. Ich fürchte, dass es nachher möglicherweise viel Bürokratie und viel Mehrarbeit für die Informationsfreiheitsbeauftragte gibt. Darüber würde ich gern mehr wissen.

Dann würde ich gern wissen, warum in § 5 der öffentlich-rechtliche Rundfunk aus der Veröffentlichungspflicht herausgenommen wird, aber nur für Dinge, die nicht in seinem Sendegebiet geschehen. Ich würde einfach gern mal wissen, was diese Regelung bewirken soll.

Dann sehe ich auch das, was schon zwei Vorredner mit den Schulen angesprochen haben. Das finde ich merkwürdig: Inwiefern werden die Bildungs- oder Erziehungsziele gefährdet, wenn Schulrankings gebildet werden? Was wollen Sie damit eigentlich vertuschen? Soll es darum gehen? – Aus unserer Sicht muss auch hier Transparenz gelten, und wir haben ein Interesse daran, dass ein Leistungswettbewerb zwischen Schulen und zwischen Bezirken stattfindet. Deswegen verstehe ich diese Regelung nicht und hätte gern mehr darüber erfahren. – Danke!

Vorsitzender Marc Vallendar: Dann liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen, und ich würde das Wort wieder den Anzuhörenden erteilen. – Zunächst einmal Herr Prof. Dr. Caspar – bitte!

Prof. Dr. Johannes Caspar (Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) [zugeschaltet]: Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Es waren eine ganze Menge Fragen, die hier eine Rolle spielen und beantwortet werden sollen. Ich versuche, mich jetzt aber doch relativ kompakt zu äußern.

Einmal zu der Problematik der Mobilitätsdaten im Transparenzregister. Da sind wir noch am Anfang. Das ist ein wichtiger Bereich, den wir künftig auch betreten müssen, wie wir es bei Geodaten im Wesentlichen schon getan haben. Insofern haben wir den Aufbau einer Struktur mit dem Transparenzregister. Das müssen wir künftig noch weiter voranbringen.

Die technische Umsetzung mit Blick auf das Transparenzregister ist ziemlich komplex gewesen. Es hat zwei Jahre gedauert, bis zum 6. Oktober 2014 – unser Gesetz stammt aus 2012 –, bis wir das Transparenzregister hatten. Das ist im Prinzip ein gutes Beispiel für die Zusammenarbeit der einzelnen Behörden im Bereich der IT. Das hat gut geklappt, und wir konnten nach diesen zwei Jahren das Transparenzregister dann auch füllen. Das ist im Grunde ein schrittweiser Vorgang. Das füllt sich nicht von dem ersten Tag an, sondern es geht darum, dass man immer mehr Daten in dieses Register reinbringt. Die Kosten dieser Umsetzung sind relativ erträglich. Im Grundsatz kann man sagen, es ist deutlich unter 1 Euro pro Einwohner in Hamburg. Wir haben 1,9 Millionen Einwohner. Wir liegen etwa bei 1,4 Millionen Euro bei den Kosten. Das ist durchaus erschwinglich. Das ist meine Meinung. Das ist natürlich auch immer relativ, wie man sich das vorstellt.

Zu der Problematik mit Bagatellgrenzen: Die haben wir insofern immer kritisch gesehen, denn jede Bagatellgrenze, insbesondere bei Gutachten, führt dazu, dass man, wenn man unliebsame Dinge macht oder Dinge, die man nicht gern in der Öffentlichkeit sehen will, dass man diese Bagatellgrenze eben nicht überschreitet, und das kann zu Missbräuchen führen. Insofern ist das immer auch ein Problem, das man betrachten muss.

Dann kam die Frage nach der Nutzungsstatistik des Transparenzregisters: Ich denke, man muss ganz deutlich sagen: Der Datenfriedhof, den viele an die Wand gemalt haben, ist es deutlich nicht geworden. Die Menschen interessiert das Transparenzregister. Wir haben mit einer Zunahme der Zugriffe gerade jetzt um die Jahreswende zu tun gehabt. Wir lagen in den letzten Monaten bei 1,2 Millionen Aufrufen, die zu verzeichnen sind. Die einzelnen Nutzer können wir nicht genau verfolgen, denn hier gilt, dass ein Tracking über IP-Adressen nicht durchgeführt werden darf.

Suchbegriffe sind in der jüngeren Vergangenheit gerade Verkehrsbereiche. Da geht es um den Radverkehr, Fahrradstraßen, Geschwindigkeitsbeschränkungen, die eine Rolle spielen, aber auch Bundesratsinitiativen, die aufgesucht werden. Insofern ist gerade der Umbau in Hamburg zu einer starken ökologischen Verkehrsinfrastruktur in hohem Maße vom Interesse der Bürgerinnen und Bürger begleitet, und die nehmen teil an dieser ganzen Geschichte.

Ein weiterer Punkt war die Frage der Bereichsausnahmen: Welche sind am schwersten? – Gut, das ist sicher nicht ganz einfach so ohne Weiteres zu sagen. Ich halte den gesamten Bereich der Wissenschaft für problematisch. Ich halte aber auch die Bereichsausnahme für Schulen für problematisch. Hier gilt es in der Tat zu fragen: Rechtfertigt der Zweck, einen Wettbewerb möglicherweise unter den einzelnen Schulen aus sozialen Gründen geringzuhalten,

das Ziel, hier bei der Transparenz den Schlussstrich zu ziehen? Das sind Fragen, die man sich stellen muss.

Auch die Frage der fiskalischen Interessen der transparenzpflichtigen, informationspflichtigen Stellen halte ich für ein Problem, denn fiskalische Interessen sind im Endeffekt sehr schnell begründbar, und damit kann man eigentlich alles verhindern. Insofern gibt es viele Einfallstore, die hier ohne Weiteres durch die Verwaltung geöffnet werden können, und so eine Verwaltung ist dann eher geneigt, sich etwas zurückhaltender zu zeigen, wenn es unheimlich viele Vorgänge oder Regelungen gibt, die die Türen schließen. Ich halte das für kein gutes Konzept. Ich denke eher, eine Verwaltung muss von vornherein auf Transparenz angelegt sein.

In der Tat hat es bei uns nicht wirklich ein riesiges Problem gegeben, als wir diese Dinge einführten. Es gab zunächst große Befürchtungen, gerade auf der Beamtenebene, auf der einfachen Sachbearbeiterebene, dass man alles zu sehr ausbreiten muss, aber durch die Schulung vor Ort, die natürlich auch von uns vorgenommen wurde, durch die Aufklärung, was rein kommt und was nicht, hat das sehr schnell eine rationale Strategie gehabt. Ich glaube, es ist ganz entscheidend, dass der Gesetzgeber sich hinter eine solche Regelung stellt und von vornherein sagt: Wir wollen die Ausnahmen gering halten, weil wir transparent sein wollen. – Alles andere führt eher zu Verhärtungen und Streitigkeiten an einigen Punkten, die dann immer wieder kulminieren. Insofern gibt es hier einige Bereichsausnahmen, die ich sehr kritisch sehe. Ich sehe auch nicht die rechtlich saubere Begründung, warum man das für erforderlich und verhältnismäßig halten sollte. – Vielleicht so viel erst mal aus meiner Sicht. Wenn noch Nachfragen sind, gern.

Vorsitzender Marc Vallendar: Vielen Dank! – Frau Jünemann – bitte!

Marie Jünemann (Mehr Demokratie e. V.; Bundesvorstandssprecherin) [zugeschaltet]: Vielen Dank! – Das war wirklich eine Reihe an Fragen. Ich hoffe, dass ich mir alles richtig notiert habe. Ich möchte noch ein paar Eingangsworte sagen: Es beunruhigt mich als Demokratieaktivistin, wenn Abgeordnete sagen, wir säßen auf unterschiedlichen Seiten des Tisches. Ich hoffe ganz doll, dass die aktive Zivilgesellschaft, Abgeordnete und Bürgerinnen und Bürger, die die Abgeordneten gewählt haben, auf derselben Seite des Tisches sitzen. – [Sven Kohlmeier (SPD): Das sind deutlich unterschiedliche Tische!] – Das als einleitende Worte dazu.

Dann noch kurz zu der Frage nach der Relevanz eines Transparenzportals, wenn geschildert wird, im Wahlkreis würden sich viele Menschen überhaupt nicht dafür interessieren: Ich glaube, hier beißt sich die Katze in den Schwanz. Wir kritisieren ganz doll, dass es gerade diesen erheblichen Aufwand gibt, einen IFG-Antrag für simple politische Information zu stellen und teilweise horrende Gebühren dafür erhoben werden. Horrend im relativen Sinne, für manche Menschen horrende Gebühren. Das macht das Ganze natürlich für verschiedene Bevölkerungsgruppen unattraktiv. Herr Caspar hat es gut ausgeführt. Das Transparenzportal in Hamburg wird wirklich virulent genutzt. Es gab in diesem Jahr einen Monat mit 1,7 Millionen Zugriffen, habe ich gesehen. Das größte Thema war Radverkehr. Die Evaluation des Transparenzportals in Hamburg von 2017 hat gezeigt, dass die überwiegende Zahl der Portalnutzer und -nutzerinnen Privatpersonen mit eigenen Interessen sind. Das sind nicht NGOs wie wir, auch wenn die auch ein Interesse an verschiedenen Informationen haben.

Dann möchte ich mal nach der Reihenfolge gehen: Herr Stefan Ziller hat die Klausel, § 13 Abs. 3, des Rechtsmissbrauchs angesprochen. Ich bin sehr dankbar dafür, weil ich die auch für äußerst problematisch halte, da wir nach Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts bereits heute nicht missbräuchliche Anträge stellen dürften. Es gibt eine ganz klare Rechtsprechung. Das ist auch ein klar definierter Begriff, was ein Missbrauch ist. Ich glaube, es ist hier einfach nicht notwendig, noch eine Missbrauchsklausel wieder zu höherrangigem Recht einzuführen.

Diese Verknüpfung mit den Gebühren finde ich tatsächlich sehr spannend, weil ich auch die Auffassung vertrete, dass vor allem große, horrende Gebühren, also mehrere Hundert Euro, eingeführt sind, um unmaßvolle Anträge zu verhindern oder wirklich sehr aufwendige Anträge, die eventuell missbräuchlich gestellt werden, wo die Verwaltung quasi blockiert wird und monatelang beschäftigt ist oder eine Reihe an Anträgen gestellt wird. Das will natürlich niemand. Meine Vermutung war immer, dass hohe Gebühren auch abschrecken sollen. Das bedeutet: Wir haben diesen Fakt, dass rechtsmissbräuchliche Anträge nicht gestellt werden dürfen. Meiner Meinung nach kann beides gestrichen werden, sowohl Gebühren als auch diese Rechtsmissbrauchsklausel.

Dann möchte ich kurz auf die Mobilitätsdaten eingehen, auch wenn die Frage, glaube ich, an Herrn Caspar gestellt wurde: Das war das Kernthema der letzten Anhörung. Ich glaube, da gibt es immer vonseiten der Verwaltungen oder auch von städtischen Unternehmen die Angst, dass Big-Tech-Konzerne wie Google solche Daten nutzen können, um ein Geschäft daraus zu machen und noch größerer Marktkonkurrenten werden. In der letzten Anhörung wurde sehr schön gezeigt, dass das Gegenteil der Fall ist, dass gerade kleine Start-ups nicht die Möglichkeit haben, selbst solche Daten zu erheben, da sie nicht die Ressourcen haben. Große Big-Tech-Konzerne wie Google kommen so oder so an die Daten, wenn sie wollen. Da sollten der Senat, das Abgeordnetenhaus und Berlin Chancengleichheit schaffen.

Dann möchte ich noch mal zu den Verträgen kommen. Ich bin wahnsinnig dankbar, dass das angesprochen wurde. Wir haben einen guten Passus in diesem Entwurf, wo vieles nicht gut ist, aber das finde ich sehr gut, und zwar dass das Geheimhaltungsinteresse mit dem Informationsinteresse abgewogen wird. Das ist eine sehr gute Regelung. In unserem Gesetzentwurf haben wir beispielsweise konkrete Fälle definiert, in denen das Geheimhaltungsinteresse eben nicht das Informationsinteresse überwiegt in Verbindung mit der Transparentmachung von sämtlichen städtischen Verträgen großer Bedeutung. Darauf wollte ich eigentlich hinaus.

Es gibt Verträge, die nicht in den Bereich der Daseinsvorsorge fallen. Ich habe mich auf die Rummelsburger Bucht bezogen. Meiner Auffassung nach, und ich habe die Begründung des Gesetzes wirklich sehr genau gelesen, fällt das weder unter Kulturreinrichtung noch unter Verkehr noch unter Wohnungsbau und würde dementsprechend nicht herausgegeben werden. Ich glaube, dass es sicherlich Verträge von großem stadtweiten Interesse gibt, wie dieses Beispiel zeigt, wo das Informationsinteresse das Geheimhaltungsinteresse überwiegt und auch wichtige Informationen wie Preise usw. dementsprechend öffentlich gemacht würden. Das Gleiche gilt zum Beispiel für Verträge zur Luca-App oder zu Nextbike und Berlin. Meiner Auffassung nach lassen sie sich in die Definition, die in der Begründung für Daseinsvorsorge aufgeführt ist, nicht implementieren.

Dann möchte ich noch etwas zu Gutachten sagen und auf die Frage von Michael Efler, die sich eigentlich auf Frau Smolczyk bezogen hat, antworten. Es geht bei dieser Verwaltungsvorschrift von SenFin, die Frau Smolczyk angesprochen hat – ich bin sehr dankbar, dass sie es getan hat, sonst hätte ich es getan –, um eine Verwaltungsvorschrift, die bei Gutachten angeführt wird, bei § 9 Nr. 4, die sieben Gutachテナusnahmen, die dort aufgeführt werden. Da wird in der Begründung geschrieben: Das stützt sich im Wesentlichen auf diese Verwaltungsvorschrift von SenFin. – Ich glaube, Frau Smolczyk wollte deutlich machen, und da würde ich mich anschließen, dass dies eben nicht einfach auf Jedermann-Informationsrechte übertragen werden kann und das fragwürdig ist. Im Übrigen gibt es in Hamburg umfangreiche Transparenzregelungen zu Gutachten. Sämtliche Gutachten und ihre Verfasser und Verfasserinnen auch ohne Bagatellgrenze werden seit 2012 im Hamburger Transparenzportal veröffentlicht, und mir ist nicht bekannt, dass es damit Probleme gab. – So weit von meiner Seite erst mal. Ich freue mich, dass mein Kollege Arne Semsrott jetzt vielleicht noch ergänzt.

Vorsitzender Marc Vallendar: Vielen Dank! – Dann übergebe ich jetzt an Herrn Semsrott. – Bitte!

Arne Semsrott (Open Knowledge Foundation Deutschland e. V.) [zugeschaltet]: Vielen Dank! – Auch noch ein paar Punkte von mir, zum einen zur Frage der Identitätspflicht und dem Vergleich zum Melderegister: Ich glaube nicht, dass der Vergleich gut passt, weil es beim Melderegister zum Beispiel die Möglichkeit der Auskunftssperre gibt. Das heißt, Sie können nicht von jeder Person einfach so die private Wohnanschrift erfragen. Eine vergleichbare Möglichkeit gibt es durch die Identitätspflicht und die Weitergabe von Informationen nach dem Gesetzentwurf hier nicht. Ich glaube aber auch, dass der Ansatz ganz verkehrt ist, denn durch die DSGVO haben wir zwei Grundprinzipien im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten, die hier missachtet werden, zum einen der Erforderlichkeitsgrundsatz – es muss klar begründet werden, warum man tatsächlich personenbezogene Daten erhebt und speichert –, und zum anderen gibt es den Grundsatz der Datenminimierung. Diese beiden Grundsätze sind, glaube ich, durch die Identitätspflicht und damit einhergehende Datensammeltätigkeiten und vor allem dann auch durch die Weitergabe berührt.

Herr Efler hatte nach der Kampagne „Topf Secret“ gefragt. „Topf Secret“ ist eine Kampagne unter anderem von „Frag den Staat“ und Foodwatch, in der es darum geht, VIG-Anfragen, also Anfragen nach dem Verbraucher-Informationsgesetz an die Lebensmittelaufsichtsbehörden zu stellen. Das ist im Prinzip eine kartenbasierte Kampagne, über die ich schauen kann: Ich wüsste gern, was die letzten zwei Kontrollergebnisse waren von der Kantine im Abgeordnetenhaus, zum Beispiel. – Die muss auch von der Lebensmittelaufsichtsbehörde überwacht werden. Nach dem VIG habe ich das Recht, diese Kontrollberichte einzusehen. Das haben inzwischen in den letzten zwei Jahren ca. 50 000 Menschen gemacht – 51 000 Anfragen gab es bisher –, und in all diesen Fällen wurden die privaten Daten der Antragsteller und -stellerinnen an die Restaurantbetreiber weitergeleitet.

Das hat natürlich dazu geführt, dass viele Restaurantbetreiber nicht verstanden haben, warum die Kontrollberichte angefragt werden. Das hat dazu geführt, dass in einigen Fällen Menschen persönlich zu Hause aufgesucht wurden und gefragt wurde: Na, wieso machst du denn das? Was willst du über unsere Hygiene wissen? – Sie wurden teilweise auch bedroht und attackiert und sind außerdem noch auf Facebook kontaktiert und da dann belästigt worden. Also, es gibt unzählige Fälle, auch, wo Daten dann noch weitergegeben wurden. Das ist natürlich

nicht zulässig. Auch die Kontaktaufnahme ist datenschutzrechtlich nicht zulässig, aber wenn die Büchse einmal auf ist, dann kann man da auch nicht mehr viel machen, und das ist ganz einfach eine Konsequenz dieser Datenweitergabe. Dadurch, dass die hier normierte Datenweitergabe aus dem VIG, § 5 Abs. 2, kopiert wurde, hätten wir ähnliche Probleme dann, wenn es um andere Informationen geht.

Wenn wir uns die Nutzung des Transparenzportals anschauen, dann müssen wir ein bisschen davon wegkommen, zu denken, die Leute würden, wenn sie eine Information brauchen, auf „transparenz.berlin.de“ gehen und da das dann suchen. Das ist nicht, wie es funktioniert. Die Leute googeln Informationen, und wenn im Transparenzportal viele Infos sind, dann findet man als Erstes das Transparenzportal. So funktioniert es in Hamburg, und so würde es auch hier funktionieren. Wenn ich also wissen will: Bei mir an der Schule, an der ISS Kaulsdorf, wird gerade saniert, und ich will wissen, was die Einzelheiten sind, dann gebe ich „Schulsanierung Kaulsdorf“ ein, und dann bekomme ich idealerweise als erstes Suchergebnis das Transparenzportal Berlin mit dem jeweiligen Datensatz, dem Gutachten oder der Ankündigung angezeigt. Insofern sind die Themen, die angesprochen wurden – wie Schulsanierungen, der Gehweg –, alles Transparenzthemen, weil man, um die Frage zu beantworten, warum es da nicht vorangeht, die Infos braucht, die dahinterliegen. Ob ich das selbst anfrage, ob es veröffentlicht wird oder ob jemand anders das anfragt, vielleicht eine Journalistin, und ich die Infos dann bekomme, ist letztlich gleich. Die entscheidende Frage ist: Ist es öffentlich zugänglich oder nicht?

Dann gab es die Frage nach den Ausnahmen für die Polizei. Die Polizei ist im jetzigen Berliner IFG nicht gesondert gelistet. Auch der Tatbestand der öffentlichen Sicherheit ist nicht aufgeführt. Im neuen § 13 soll allerdings die Bekanntgabe der Informationen nicht erfolgen, wenn die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere die Tätigkeit der Polizei, beeinträchtigt werden kann. Das ist eine dermaßen vage Formulierung, dass man im Prinzip jegliche Information, die die Polizei betrifft, in Zukunft nicht mehr herausgeben müsste, weil die Formulierung „beeinträchtigen kann“ gar nicht mehr voraussetzt, dass es eine konkrete Bedrohungslage, ein konkretes Szenario gibt, sondern die Polizei kann in Zukunft ganz einfach behaupten: „Irgendwie könnte das schon beeinträchtigen“, dass wir in Zukunft so weitermachen wie bisher. Wenn man da einen ganz konkreten Schutzbereich, der auch gut anwendbar ist, schaffen will, würde man zum Beispiel von „erheblichen Nachteilen“ sprechen, oder man würde von „beeinträchtigen würde“ sprechen. Da würde man das viel konkreter machen, damit die Begründungspflicht auf einem Level ist, mit dem man arbeiten kann.

Was die Verträge angeht, ist ganz grundsätzlich zu befürworten, dass so viele Verträge wie möglich öffentlich werden, gar nicht nur im Interesse der Öffentlichkeit, sondern auch im Interesse der Verwaltung. Wenn Sie sich einmal umhören in den Verwaltungen, die selbst vielleicht versuchen, eine bestimmte Regelung und eine Vereinbarung, zum Beispiel zur Luca-App, zu bekommen, dann wären die einzelnen Senatsverwaltungen noch am ehesten die, die davon profitieren würden, wenn Verträge öffentlich zugänglich sind, weil die auch am ehesten damit arbeiten. Was veröffentlicht wird, hilft der Verwaltung auch selbst. – Das war im Schnellen ein Durchritt durch die Fragen.

Vorsitzender Marc Vallendar: Vielen Dank! – Dann die Datenschutzbeauftragte – bitte!

Maja Smoltczyk (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit): Die Datenschutz- und Informationsfreiheitsbeauftragte! – [Heiterkeit] – Es kam noch die Frage zu der Konstruktion der Umweltdaten. Da ist einfach ein Aufräumen des Gesetzes erforderlich. Das stammt noch aus dem IFG, dass eine künstliche Trennung besteht zwischen Zugang zu Informationen und Zugang zu Umweltinformationen. Das ist überhaupt nicht nachzuvollziehen, weil das auch Fragen aufwirft hinsichtlich der Zuständigkeit meiner Behörde, weil die Zuständigkeit meiner Behörde im jetzigen Zustand vor dem Zugangsrecht auf Umweltinformationen geregelt ist. Deswegen ist es wichtig, dass man diesen § 22 auflöst und verteilt auf § 4 und § 20, der die Kosten betrifft. Das ist eher eine strukturelle Frage.

Zur Frage nach der Verordnung im § 9: Das wurde schon angedeutet. Es gab eine Verordnung von SenFin seit 2013 – die kannten wir nicht –, und diese Verordnung hat im Grunde genommen zumindest fragwürdige Abweichungen von dem IFG vorgenommen, also was veröffentlicht werden soll und was nicht. Das ist jetzt einfach ohne Begründung ins Gesetz übernommen worden. Da müsste zumindest mal begründet werden, warum das geschehen soll. Wir haben uns das angeguckt, und das steht auch in dem Schreiben, wo ich das genau beschrieben habe, dass wir das in allen Fällen eigentlich nicht nachvollziehen können. Das ist der Punkt.

Dann zur Frage, was für Rechte wir uns wünschen würden: Wir wären schon zufrieden, wenn wir die Rechte bekämen, die wir hier aufgeführt haben, dass wir also einbezogen werden, wenn es die Informationsfreiheit betrifft, dass wir Zugang zu Diensträumen bekommen, einschließlich aller Informationsverarbeitungsanlagen und -geräte, dass wir ausreichend ausgestattet sind, selbstverständlich, dass wir das Rederecht im Parlament bekommen – im Grunde genommen eine Angleichung an die Befugnisse, die wir auch im Bereich des Datenschutzes haben, wobei sich da die Frage der Durchgriffsbefugnisse stellt. So weit sollte man gar nicht unbedingt gehen, aber es geht einfach darum, dass wir die Möglichkeit haben müssen, die Informationen zu ermitteln, die wir brauchen, um Sachverhalte aufzuklären und einer Lösung zuführen zu können. – Das waren, glaube ich, die Fragen, die an mich gerichtet waren.

Ob der Staat ausreichend aktiv ist in diesem Gesetz? – Herr Schlömer! Ich weiß nicht, worauf Sie da abzielen. Ich meine, wenn man sich die Bereichsausnahmen anguckt, würde ich sagen: Nein! – Das geht in die Richtung, dass viele Bereiche versuchen, sich dem eher zu entziehen. Das allein zeigt schon, dass nicht ausreichend der Wille da ist, dem Transparenzgedanken dann auch Genüge zu tun.

Vorsitzender Marc Vallendar: Vielen Dank! – Frau Smentek für den Senat!

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS): Ich möchte mich im Folgenden darauf beschränken, die Fragen zu beantworten, und zu Bewertungen anderer Art, zu Beiträgen, die hier heute gekommen sind, möchte ich gar nicht in die Tiefe gehen, denn mit dem Senatsbeschluss, mit dem Gesetzentwurf, ist die Meinung des Senats dargestellt, und zwar des Senats in seiner Gänze nach einem Beteiligungsprozess, wie er für Gesetzesvorhaben üblich ist. Damit beantworte ich gleich eine Frage: Sämtliche Senatsverwaltungen, sämtliche Bezirksverwaltungen waren einbezogen in dieses Gesetzgebungsverfahren. Insofern ist es logisch, dass dort die einzelnen Interessen dieser unterschiedlichen Verwaltungen sich in dem vom Senat beschlossenen Gesetzentwurf wiederfinden.

Darüber hinaus war Frau Smoltczyk einbezogen. Einbeziehen heißt nicht, dass man am Ende des Verfahrens immer gleicher Meinung ist. – [Maja Smoltczyk (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit): Dieser Zusatz war wichtig! Ich war anderer Meinung!] – Ja, natürlich! Das gilt im Übrigen auch für sämtliche Senatsverwaltungen, die ihre Interessen einbringen. Sie sind auch nicht immer mit allem zufrieden, was nachher in einem Senatsbeschluss steht, aber das kennen Sie genauso gut wie ich.

Der Rechnungshof von Berlin und auch das Land Brandenburg waren einbezogen. Das ist der Gesetzgebungsprozess, und damit komme ich gleich auf die eine Frage zurück, die sich auf die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bezieht. Wir können mit diesem Gesetzentwurf kein Recht für das Land Brandenburg setzen, und deswegen gibt es diese Ausnahmen. Das war nur zu der einen Frage die Antwort. Das gibt aber durchaus einen Grund, weil wir nämlich mit dem Land Brandenburg unterschiedlichste öffentliche Einrichtungen gemeinsam betreiben und teilen, warum auch das Land Brandenburg an der einen oder anderen Stelle einbezogen worden ist.

Zu den Ausnahmebereichen, die hier in der Diskussion eine große Rolle gespielt haben, würde ich Sie gern auf die Begründung verweisen, weil die Begründung an der Stelle zu den jeweiligen Ausnahmebereichen aus der jeweils fachpolitischen Sicht auch die Auffassung des Senats darstellt. Das ist auch ein übliches Verfahren.

Dann war noch die Frage der verfassungsrechtlichen Bedenken und die, ob es da Rechtsgutachten gibt. Wir haben im Senat sowohl eine Fachverwaltung, die für Verfassungsfragen zuständig ist – das ist die Senatsverwaltung für Inneres und Sport –, und bei jedem Gesetzesvorhaben gibt es darüber hinaus die Rechtsförmlichkeitsprüfung der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung. Das umfasst auch eine Prüfung der Verfassungsmäßigkeit. Das ist bei diesem Gesetzentwurf auch passiert. Darüber hinausgehende Gutachten wurde nach meiner Kenntnis nicht eingeholt, sodass wir sie nicht zur Verfügung stellen können. Es gibt sie schlicht nicht.

Ein Stichwort war das Thema Gebühren: Wir haben in diesem Gesetzentwurf ein übliches Verfahren gewählt, dass wir nicht im Gesetz selbst die Gebühren festlegen, sondern eine Ermächtigung des Senats vornehmen, im Rahmen einer Verordnung künftig dann auch Gebühren festzulegen. All die Fragestellungen, die sich zur Höhe der Gebühren stellen, werden sicherlich in dieser Verordnung wieder auftreten und durch eine entsprechende Beschlussfassung entschieden werden.

Die letzte Frage, die ich für mich notiert habe, war die Frage nach der Bagatellgrenze. Manchmal sind Dinge trivial in der Begründung. Es gibt eine Open-Data-Rechtsverordnung, die der Senat vor dem Gesetzentwurf für das Transparenzgesetz entschieden hat, und dort ist diese Bagatellgrenze eingeführt worden. Das hat sich jetzt im Gesetzentwurf aus Konsistenzgründen auch widergespiegelt.

Vorsitzender Marc Vallendar: Vielen Dank! – Dann hatte sich noch Herr Stettner digital gemeldet. – Herr Stettner, bitte, Sie haben jetzt das Wort!

Dirk Stettner (CDU) [zugeschaltet]: Ganz herzlichen Dank! – Segen und Fluch desjenigen, der übersehen worden ist: Viele Fragen sind schon gestellt und auch schon beantwortet wor-

den. So gesehen, will ich versuchen, es nicht redundant zu gestalten. Die CDU-Fraktion dankt erst mal allen Anzuhörenden für ihre Ausführungen, sehr interessante aus den verschiedenen Erfahrungswerten kommend. Im Innenausschuss haben wir diesem Gesetzentwurf unsere Zustimmung gegeben, wobei wir in der parlamentarischen Beratung dazu schon klargemacht haben, dass wir einige Fragen haben, die jetzt hier auch diskutiert worden sind.

Insgesamt haben wir ein Spannungsfeld zwischen dem Entwurf der FDP auf der einen Seite, vor zwei Jahren mittlerweile vorgelegt, und dem hier vorliegenden Entwurf, und wie es zu diesem breiten Spektrum kommt, haben sowohl der Kollege Kohlmeier als auch Frau Staatssekretärin Smentek gut beschrieben. Alle haben gesagt, was sie nicht haben wollen, sonst wären sie nicht bereit, zuzustimmen. Das Ergebnis dessen liegt jetzt hier auf dem Tisch. Wenn wir aber gerade in diesem Ausschuss betrachten, was wir beim E-Government-Gesetz an Ausnahmen und auch an Rechten der Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit diskutiert haben, welche Diskussionen wir damals geführt haben und welche Entscheidungen wir getroffen haben, dann wissen wir heute auch, dass die Ausnahmen technisch nicht gut gewesen sind. Das hat zu großen Problemen geführt. Wir wissen auch, dass die Beschränkungen der Rechte der BBDI nicht gut gewesen sind. Da haben wir eine Expertise, die nicht in jedem anderen Ausschuss so vorhanden ist, und so gesehen sollten wir das hier auch anwenden.

Ich gucke jetzt mal, welche der Fragen in der ersten Antwortrunde schon beantwortet worden sind, und nehme die raus. Ich habe an Herrn Prof. Caspar die Frage gehabt, ob er den Umsetzungszeitraum bis Januar 2026 für realistisch hält, und habe aus der Antwort, die Sie eben gerade auf die Fragen der Kolleginnen und Kollegen gegeben haben, entnommen, dass Sie nach zwei Jahren beginnen konnten, Daten einzupflegen, wenn ich das richtig verstanden habe. Was ist denn aus Ihrer Sicht an technischen Voraussetzungen unabdingbar dafür, da die Voraussetzungen in Hamburg und Berlin unterschiedlich sind? Ist aus Ihrer Erfahrung mit den technischen Voraussetzungen, die wir in Berlin haben, diese Zeitschiene umsetzbar, oder was muss an erster Stelle ganz dringend passieren? Wenn Sie das aus Ihrer Erfahrung noch mitteilen könnten, wäre ich dankbar.

An den Senat habe ich drei Fragen: Frau Staatssekretärin Smentek! Sie haben eben gesagt: Guckt doch einfach in die Begründung rein, dann wisst ihr, warum wir die Bereichsausnahmen reingeschrieben haben! – Das können wir mal zum Bereich Schule machen. Da steht nicht mehr drin, als obendrüber steht, zumal zum Beispiel die Sorge vor einem Ranking, was die soziale Zusammensetzung der Schülerschaft angeht, was eine begründete Sorge ist, fehlt, weil in den Schulprofilen diese Daten bereits öffentlich sind. Das erklärt sich mir nicht. Ich gehe noch mal zurück auf das E-Government-Gesetz. Dort haben wir erlebt, wie erfolgreich es gewesen ist, dort den edukativen Bereich herauszunehmen. Ist das wirklich alles, dass die Bildungsverwaltung sagt: „Ich will das nicht“, und deswegen wird das rausgenommen – das Gleiche gilt für die Hochschulen –, oder gibt es noch belastbarere oder für mich verständlichere Begründungen dessen, denn das kann ich beides – § 10 wie auch § 9 – weder in der Begründung auf Seite 56 noch in der Zusammenfassung oben nachvollziehen?

Dann haben wir die Diskussion geführt: Sollte die Identität des Anfragenden bekannt sein? – In diesem Punkt bin ich vollkommen beim Kollegen Kohlmeier. Wer zu Recht Auskunft begehrt, sollte auch seine Identität preisgeben müssen. Ich möchte gern mit offenem Visier in beide Richtungen kommunizieren. Transparenz gilt in beide Richtungen. Auf der anderen Seite ist der Staat verantwortlich dafür, den Anfragenden, die Anfragende zu schützen. Welche Möglichkeiten gibt es denn, auf der einen Seite für klare Identität zu sorgen, zweitens aber abzuwägen, ob hier Schutz gewährt werden muss? Das ist eine staatliche Aufgabe, und darüber haben Sie sich sicherlich Gedanken gemacht. Vielleicht könnten Sie sagen, wie Sie sicherstellen wollen, dass genau die beschriebenen Probleme nicht eintreten.

Letzter Punkt: Ich hatte mir die Frage zur Beteiligung der Zivilgesellschaft aufgeschrieben. Das war die Fragestellung. Sie haben ausgeführt, dass der Staat sich selbst beteiligt hat, was infolge der Erstellung einer Vorlage nicht ungewöhnlich ist, aber das war nicht die Fragestellung. Warum ist denn bei einem Transparenzgesetz, auch bei dessen Erstellung, nicht auch die Zivilgesellschaft beteiligt worden? Was sind denn die Gründe dafür, dass Sie genau dies nicht getan haben, oder habe ich Ihre Antwort falsch verstanden?

Meine letzte Frage richtet sich an die Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit: Sie haben die Möglichkeit und sind dafür – das steht in der Vorlage drin –, dass Sie Entscheidungen, wenn Daten nicht herausgegeben werden sollen, überprüfen können, dass Sie angerufen werden können. Ich habe noch nicht verstanden, wie wir dann zu einem Ergebnis kommen, dass die Entscheidung der Verwaltung vielleicht revidiert wird. Sie haben gesagt: Rederecht im Parlament, Informationsgewinnung etc. pp. Nun haben Sie Informationen gewonnen und kommen zu einem Ergebnis, dann können Sie, wenn ich den Vorlagentext richtig verstehe – sonst bitte ich um Korrektur –, darauf hinweisen. Sie können ein Schreiben verfassen, und meine Frage ist: Was passiert dann? Ist das geregelt, oder habe ich das übersehen? – Das ist vielleicht eine Frage an die Datenschutzbeauftragte und den Senat gemeinsam. – Vielen Dank!

Vorsitzender Marc Vallendar: Herr Ziller – bitte!

Stefan Ziller (GRÜNE): Vielen Dank! – Ich will nur zwei Sachen zu dieser Bagatellgrenze noch mal kurz nachfragen. Welche Daten hat der Senat zu den Vergabeverfahren für die Gutachten zur Beitragshöhe, also die Anzahl? Das Vergabegesetz müsste eine Grundlage bieten, dass Sie Zahlen dazu haben. Wie viele Gutachten im Zeitraum des letzten Jahr, oder was auch immer Sie als Zahlengrundlage haben, gab es mit Kosten von über 10 000 Euro, und wie viele gab es mit darunterliegenden Kosten? Vielleicht können Sie das herauskriegen und uns schriftlich nachliefern. Mein Verständnis vom neuen Vergabegesetz ist, dass wir endlich diese Infos haben und damit qualifiziert über die Schwelle reden können. Ich weiß, zur Open-Data-Rechtsverordnung und in den früheren Diskussionen hatten wir keine Zahlen und konnten deswegen nur raten.

Als letzte Frage: Im Raum steht immer noch, dass die Innenverwaltung den Volksentscheid Transparenzgesetz irgendwie blockiert und verhindert. Vielleicht können Sie dazu Stellung nehmen, wie da der Stand ist, wann das Prüfungsverfahren durch ist und wann es, wie bei den anderen Volksentscheiden auch, regulär in die nächste Phase geht. Es macht Sinn, in so einem Gesetzesverfahren alles auf dem Tisch zu haben und jedem seine Chance zu geben, ein gutes Transparenzgesetz hinzukriegen.

Vorsitzender Marc Vallendar: Als Nächstes – Herr Schulze!

Tobias Schulze (LINKE): Ich wollte noch mal kurz etwas zu unserer Rolle als Parlamentarier sagen. Es überrascht mich nicht, wenn man die Senatsverwaltungen fragt, ob sie ihre Datenbestände ins Netz stellt, dass die nein sagen. Die Senatsverwaltungen würden vermutlich auch nein sagen, wenn sie gefragt werden, ob sie Schriftliche Anfragen von Abgeordneten beantworten sollen. Das ist gar nicht der Punkt, sondern die Frage ist, was unsere Rolle dabei ist. Wenn man sich mal anguckt, welche größeren politischen Skandale in den letzten Jahren aufgedeckt worden sind, dann sind sie entweder häufig durch Schriftliche Anfragen von Abgeordneten oder durch IFG-Anfragen zutage getreten. Wenn niemand zum Kollegen Kohlmeier ins Wahlkreisbüro kommt, der etwas zum IFG wissen will, dann ist das das eine, wenn aber die Leute kommen und fragen, warum die Provisionen für die Masken gezahlt worden sind, dann ist da genau die IFG-Anfrage die Grundlage.

Insofern hat die Informationsfreiheit eine wichtige Bedeutung für unsere Demokratie insgesamt und hat etwas mit politischer Kultur zu tun, damit die Leute Dinge, die im Staat nicht gut laufen, aufdecken können, und zwar nicht nur Abgeordnete mit ihren Sonderrechten des parlamentarischen Fragerechts, sondern auch Bürgerinnen und Bürger und Journalistinnen und Journalisten. Ich glaube, das muss man ernst nehmen. Jeder, der hier sagt: „Natürlich muss jemand, der eine IFG-Anfrage stellt, seinen Namen und seine Privatadresse angeben“, sollte bedenken: Wir würden das auch an vielen Stellen nicht machen, und wir sind auch Fragesteller. Bürgerinnen und Bürger sind noch mal weniger exponiert in der Öffentlichkeit. Gerade, wenn Daten weitergegeben werden, ist das ein großes Problem. Das wurde deutlich dargestellt.

Zu der Frage der Bereichsausnahmen: Ich finde, wenn wir jetzt in die Debatte darum gehen, dann müssen wir wirklich für jeden einzelnen Bereich noch mal auseinandernehmen, warum diese Bereichsausnahme explizit nötig sein soll. Das hat hier noch niemand überzeugend getan. Das steht weder im Gesetzentwurf noch in den entsprechenden Stellungnahmen. Wir haben jetzt über die Stellungnahme der Open Knowledge Foundation gesehen, dass die Hochschulrektoren und -präsidenten dazu etwas geschrieben haben, aber das ist extrem dünn. Das waren nur zwei Sätze, nämlich der Verweis auf industrielle Drittmittelgeber, die möglicherweise kein Interesse daran haben könnten, dass die Summen, die sie in die Wissenschaft einzahlen, öffentlich werden.

Das kann ich nachvollziehen, aber trotzdem ist es an der Stelle so, dass die Frage, wie die Wissenschaft von den Summen beeinflusst wird, die private Drittmittelgeber in die Wissenschaft geben, ein öffentliches Interesse darstellt. Da müssen wir eine Balance und Abwägung hinbekommen. Die Summe, die die Volksrepublik China in die Universität reingegeben hat, hat übrigens auch sehr viele Menschen interessiert. Da gibt es keinen großen Unterschied zwischen privaten und Industrieinteressen und den Interessen des chinesischen Bildungsministeriums, sondern das sind alles Einflüsse, die auf die Wissenschaftsfreiheit ausgeübt werden und die wir im Interesse der Wissenschaftsfreiheit zur Kenntnis nehmen wollen.

Ich bin nach wie vor nicht überzeugt, was diese Bereichsausnahmen angeht. Ich habe noch keine gute Begründung dafür gehört, außer dass natürlich Informationsfreiheit Arbeit macht, wie ich es auch schon im Plenum gesehen habe, und für die Verwaltung unangenehm ist. Das

kann ich mir alles vorstellen, aber eine überzeugende Begründung ist das im 21. Jahrhundert nicht.

Vorsitzender Marc Vallendar: Dann würde ich das Wort noch einmal an die Anzuhörenden geben, falls sie Fragen identifizieren konnten, bei denen sie angesprochen wurden. Ich weise darauf hin, dass wir noch weitere Tagesordnungspunkte haben. Die Zeit rennt uns schon wieder davon, und wir müssen bald die Lüftungspause machen. – Bitte, Herr Prof. Dr. Caspar!

Prof. Dr. Johannes Caspar (Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) [zugeschaltet]: Vielen Dank! – Es ging um die technischen Voraussetzungen für die Bereitstellung der Daten. Da haben wir im Prinzip in zweierlei Bereichen zu schauen. Es geht einmal um die manuelle Bereitstellung, die natürlich sehr beschwerlich ist. Das heißt, jeder Sachbearbeiter stellt die von ihm bearbeiteten Daten manuell, händisch selbst ins Transparenzportal. Das ist eine sehr schwierige und langwierige Sache.

Wir haben insofern eine automatisierte Bereitstellung in Hamburg in großem Maße ermöglicht dadurch, dass Hamburg gewisse Voraussetzungen im digitalen behördlichen Kontext schon hat. Die Infrastruktur, die wir hier im digitalen Bereich haben, ist bundesweit gesehen ziemlich gut. Das heißt, wir haben Liefersysteme und benötigen dann nur die Schnittstellen für diese Liefersysteme. Das sind etwa die Parlamentsdatenbank, der Amtliche Anzeiger, Statistikamt Nord, Wohnungsbaudaten, Baumkatasterdaten. Das ist alles praktisch unmittelbar mit dem Transparenzregister zu verbinden. Insofern geht es dann darum, entsprechende Schnittstellen bereitzustellen. Da ich mich mit der digitalen Infrastruktur in Berlin nicht so detailliert auskenne, kann ich dazu wenig Ausführungen machen, aber ich kann jedenfalls sagen, dass wir in Hamburg die Voraussetzungen doch sehr präsent hatten, sehr schnell und effizient das Transparenzregister zu füllen.

Vorsitzender Marc Vallendar: Vielen Dank! – Frau Jünemann, bitte!

Marie Jünemann (Mehr Demokratie e. V.; Bundesvorstandssprecherin) [zugeschaltet]: Ich möchte mich auch noch mal zur Identitätspflicht äußern. Ich glaube, ich muss hier noch mal bewusst machen, dass diese bisher nach dem IFG nicht vorlag. In den letzten 22 Jahren konnte man mit einer E-Mailadresse, die der Person, die gerade den Antrag schreibt, nicht eindeutig zuordenbar ist, eine IFG-Anfrage stellen, und es ist nicht bekannt, dass es dort Probleme gab oder sich Machenschaften dahinter verborgen haben. Ich glaube, man muss sich bewusst machen, dass es sich hier um ein Grundrecht handelt und Informationsfreiheit und Datenschutz dann doch auch zwei Seiten derselben Medaille sind, dass also dem Grundsatz der Datensparsamkeit widerspricht, was wir gerade in Rheinland-Pfalz sehen, dass diese Personalausweiskopien gesammelt werden und dass es de facto eine Hürde darstellt. Vielleicht kann ich mal den Vergleich ziehen: Ich kann auf der Straße den Volksbegehrensantrag unterschreiben, ohne meinen Ausweis vorzeigen zu müssen. Warum muss ich das eigentlich bei einer IFG-Anfrage machen? Das sehe ich nicht ein. Wenn es nur um politische Informationen geht, sollte der Zugang so barrierearm wie möglich gestaltet werden.

Vorsitzender Marc Vallendar: Vielen herzlichen Dank! – Herr Semsrott, bitte!

Arne Semsrott (Open Knowledge Foundation Deutschland e. V.) [zugeschaltet]: Danke schön! – Noch zwei kurze Hinweise, weil das auch kam, und zwar zum einen zu den Gebüh-

ren: Der Senatsentwurf sieht im § 20 Abs. 1 vor, dass die Bearbeitung von Anträgen von der Vorauszahlung von Gebühren abhängig gemacht werden kann. Das heißt: Ich stelle einen Antrag. Dann sagt das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg: Lasse erst mal 250 Euro rüberwachsen, und dann schauen wir mal nach, was da überhaupt drin ist. – Vorkasse ist bundesweit und, ich glaube, tatsächlich auch international einzigartig, dass also nicht geschaut wird: Wie viel haben wir tatsächlich daran gegessen und gearbeitet, sondern im Vorhinein. – Das hat natürlich eine große Abschreckungswirkung.

Zum anderen wurden Umweltinformationen thematisiert. Ich will kurz darauf hinweisen, dass Deutschland über die EU der Aarhus-Konvention beigetreten ist und deswegen verpflichtet ist und auch das Land Berlin verpflichtet ist, auf Antrag den Zugang zu Umweltinformationen zu gewähren. Dadurch, dass jetzt dieser Gesetzentwurf den Zugang zu Umweltinformationen regelt, zumindest über den Verweis in § 22, aber der Verfassungsschutz an sich und die Stiftungsaufsicht an sich über Art. 2 und Art. 10 komplett von diesem Gesetz ausgenommen sind, bedeutet das auch, dass der Zugang zu Umweltinformationen beim Verfassungsschutz und bei der Stiftungsaufsicht gar nicht möglich ist, und das ist europarechtlich ziemlich bedenklich, denn zumindest im Zusammenhang mit Umweltinformationen muss dieser Zugang gewährt werden. Ich kann in Bezug auf den Verfassungsschutz auf einen Beschluss des VG Berlin, 2. Kammer, 57/2018, hinweisen. Das steht auch in unserer Stellungnahme. Da hat das VG Berlin klargemacht, dass auch der Verfassungsschutz Zugang zu Umweltinfos gewähren muss. Das heißt, die diesbezügliche Regelung dürfte ziemlich bedenklich sein. – Das waren noch die zwei Hinweise.

Vorsitzender Marc Vallendar: Jetzt hat noch einmal die Datenschutzbeauftragte das Wort. – Bitte!

Maja Smolczyk (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit): Ich würde bitten, Herrn Holzapfel das Wort zu der Frage der gerichtlichen Durchsetzbarkeit zu geben.

Vorsitzender Marc Vallendar: Herr Holzapfel! Bitte, Sie haben das Wort!

Daniel Holzapfel (Bln BDI) [zugeschaltet]: Bisher ist es so, dass wir auch nur ein Beanstandungsrecht haben, und so soll es eigentlich jetzt im neuen Gesetz auch bleiben. Das heißt, wir haben natürlich nichts dagegen, wenn wir zusätzlich noch ein Anordnungsrecht hätten, aber das ist bisher nicht der Fall, und wir haben es bisher auch nicht gefordert. Ohne dass ich jetzt Statistiken habe, kann ich sagen, dass die Verwaltungen zu unserer Rechtsposition sagen – eher auf uns zugehen als im Datenschutzbereich. Also wir haben nicht so viele Fälle, wo die Verwaltungen dann stur bleiben. Es gibt solche Fälle, aber die sind relativ selten, und in diesen Fällen verweisen wir die Betroffenen auf den Verwaltungsrechtsweg.

Vorsitzender Marc Vallendar: Vielen Dank! – Frau Smentek, bitte!

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS): Sehr gern! Es waren noch drei Fragen offen, auf die ich kurz eingehen würde. Zunächst zu der Frage der Ausnahmen für den Bereich Schule, wo Herr Stettner noch einmal genau nachgefragt hat. Wenn man sich diese Seite 56, die Sie angesprochen haben, Herr Stettner, noch mal genau anguckt, dann steht dort genau drin, welche Daten und warum sie nicht öffentlich sein sollen, und zwar geht es hier im Wesentlichen auch um die Frage: Werden Kinder stigmatisiert, wenn sie aus einer bestimmten

Schule kommen, wo bestimmte Daten öffentlich werden? – Das kann man als trivial bezeichnen. Dieser Auffassung war der Senat jedenfalls nicht, weil die Frage des gleichberechtigten Zugangs zu Bildung ein Hauptziel auch des Senats von Berlin ist. Insofern kann man hier unterschiedlicher Auffassung sein. Der Senat hat die Auffassung im Gesetzentwurf festgelegt.

Dann bin ich noch mal nach dem Sachstand des Volksbegehrens gefragt worden. Hier ist es so, dass die Trägerin des Volksbegehrens am 26. April 2021 eine zweite Nachbesserung des Gesetzentwurfes vorgelegt hat, und das wird derzeit noch geprüft. Das ist der Sachstand. Die Nachbesserung ist sehr zeitnah. Es ist noch nicht Monate her, dass der Senat säumig ist mit der Prüfung, sondern wir sind gerade mittendrin.

Zum Thema Beteiligung wurde ich noch gefragt. Dazu würde ich gerne nur mitteilen, dass es schon so ist, dass der Senat nicht verpflichtet ist, andere Formen der Beteiligung zu wählen. Formal haben wir die Beteiligungen beim Gesetzentwurf gewählt, von denen ich berichtet habe. Informell hat es natürlich diverse Diskussionen und Gespräche gegeben, aber das wissen die Beteiligten, die heute hier im Raum sind, natürlich selbst.

Ich wollte noch einen Hinweis zu der Aussage zum Thema Identität geben, weil die Sachverständige gesagt hat, dass sie ein Volksbegehren ohne eine Identitätsprüfung unterschreiben kann. Das ist richtig. Allerdings wird die Identitätsprüfung im Nachhinein von der jeweils zuständigen Verwaltung nachgeholt. Deswegen ist die Anzahl der abgegebenen Unterschriften meist höher als die, die dann tatsächlich im Rahmen des Volksbegehrens anerkannt worden sind. Da gibt es durchaus eine Identitätsprüfung. Das wollte ich nur zur Information beitragen. – Danke!

Vorsitzender Marc Vallendar: Vielen Dank! – Wir haben keine weiteren Wortmeldungen. Ich gehe davon aus, dass wir Punkt 2 der Tagesordnung vertagen und wieder aufrufen, wenn das Wortprotokoll vorliegt. Sind Sie damit einverstanden? – Dann verfahren wir so. Die Vorlage wird zur Beschlussfassung vertagt. – Den Anzuhörenden sage ich herzlichen Dank für ihre Teilnahme!

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Umsetzung der Einführung der E-Akte durch die
Firma Materna inklusive Meilensteinplanung zur
Umsetzung**
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, Die
Linke, Bündnis 90/Die Grünen, der AfD-Fraktion und
der Fraktion der FDP)

[0164](#)
KTDat

Hierzu: Anhörung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüße ich Herrn Michael Hagedorn von der Materna Information und Communications SE, der uns per Videokonferenz zugeschaltet ist. Er wird begleitet von Herrn Ralph Dembeck. – Herzlich willkommen! – Zu diesem Punkt wurde uns vorab eine Präsentation übermittelt.

Bevor wir in die Anhörung einsteigen, müssen wir eine Lüftungspause machen. Wir haben es jetzt 17.20 Uhr. Wir würden jetzt eine halbe Stunde Lüftungspause machen und um 17.50 Uhr mit der Anhörung fortfahren. – Die Sitzung wird jetzt für eine Lüftungspause unterbrochen.

[Lüftungspause von 17.20 Uhr bis 17.50]

Wir setzen die Sitzung fort. Möchten die antragstellenden Fraktionen den Besprechungsbedarf zu Punkt 3 der Tagesordnung begründen? – Das ist nicht der Fall. Möchten der Senat oder die Berliner Datenschutzbeauftragte eine einleitende Stellungnahme abgeben? – Das ist der Fall. – Bitte, Frau Smentek!

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank! Der Nachmittag ist weit fortgeschritten, trotzdem ist das Thema nach wie vor wichtig. Ich bin sehr froh, dass wir von der Firma Materna gleich ein bisschen mehr über unser E-Akten-System erfahren werden. Ich möchte zum Einstieg allerdings sagen, dass nicht nur die Firma Materna dafür verantwortlich ist, dass das ganze Thema E-Akte vorangeht. Wir haben bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport auch eine Projektleitung. Herr Garbe sitzt neben mir. Er ist der interne Projektleiter für das gesamte Projekt der elektronischen Akte oder digitalen Akte. Die Firma Materna liefert das Werkzeug. Das ITDZ wird den Betrieb organisieren und ist jetzt natürlich schon bei der Vorbereitung für die ganzen technischen Dinge dabei, die da zu tun sind.

Dann haben wir schon seit längerer Zeit die Firma IMTB mit an Bord, die sich um das Stichwort „E-Akte Ready“ in den Verwaltungen kümmert. Ich hatte in einigen Sitzung dieses Ausschusses darauf hingewiesen, dass es nicht nur auf die Technik ankommt, sondern auch auf das Thema Organisationsvorbereitung, und bei dem ganzen Thema Readiness der Behörden unterstützt die IMTB Consulting GmbH. Dann haben wir mit der Firma MSG den dritten externen Partner, der für das ganze Thema „Akzeptanzmanagement der E-Akte“ und die Projektmanagementunterstützung von uns mit an Bord genommen wurde. Sie sehen also ein vielfältiges Team, Interne, Externe, die sich mit der Firma Materna zusammengefunden haben und jetzt daran arbeiten, dass die elektronische Akte Realität wird.

Vorsitzender Marc Vallendar: Ich gehe davon aus, dass die Anfertigung eines Wortprotokolls zu diesem Tagesordnungspunkt gewünscht ist. – Ich sehe keine Ablehnung. Gut, dann verfahren wir so. – Möchte die Datenschutzbeauftragte auch eine einleitende Stellungnahme abgeben? – Bitte!

Maja Smolczyk (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit): Ich freue mich, dass ich hier mal etwas anderes sagen kann. Wir sind von Anfang an beratend beteiligt worden. – [Beifall] – Das ist doch erfreulich.

Vorsitzender Marc Vallendar: Gut! Dann beginnen wir mit der einleitenden Stellungnahme des Anzuhörenden. Dafür haben Sie ca. fünf Minuten zur Verfügung. Nach Ihrer Stellungnahme folgt eine Runde, in der die Mitglieder dieses Ausschusses ihre Fragen stellen können. Im Anschluss daran haben Sie Gelegenheit, diese Fragen zu beantworten. – Herr Hagedorn! Sie haben das Wort.

Michael Hagedorn (Materna Information & Communications SE; Leiter der Business Line Public Sektor) [zugeschaltet]: Vielen Dank! – Meine Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass wir heute bei Ihnen sein dürfen, und dass das Projekt E-Akte auf so viel Interesse stößt, wobei es, glaube ich, in der Natur der Sache liegt, dass das so ist.

Michael Hagedorn ist mein Name. Ich bin in der Geschäftsleitung der Materna-Gruppe tätig und dort für unser Geschäft mit der öffentlichen Hand verantwortlich. Mitgebracht habe ich Herrn Ralph Dembeck. Er ist Geschäftsbereichsleiter bei der Infora und zeitgleich Mit-Projektleiter auftragnehmerseitig für das Thema E-Akte und kann dementsprechend bei Nachfragen etwas mehr Details mit einbringen.



Ich habe eine Unterlage mitgebracht, und ich würde Sie in der gebotenen Kürze einmal kurz durchführen. Es ist aber natürlich so, dass auf den Folien etwas mehr draufsteht, als ich jetzt

ansprechen kann, aber ich denke, die meisten von Ihnen würden gern im Nachhinein noch etwas nachschauen können. Deshalb haben wir das etwas ausführlicher gestaltet.

Materna Information & Communications SE

- Mitarbeitende: > 2.400
Umsatz 2020: 355,1 Mio. €
Gründung: 1980
- IT-Full-Service-Dienstleister im Premium-Segment
- Familienunternehmen
- Kunden: IT-Organisationen und Fachabteilungen in Privatwirtschaft und Behörden

© Materna 2021 www.materna.de 2

Zur Materna-Gruppe für die, die uns noch nicht so gut kennen: Wir sind ein großer deutscher Mittelständler im Bereich der IT- und Organisationsprojekte und nach wie vor ein Familienunternehmen. Das ist die 2020er Zahl. Inzwischen sind wir über 2 500 Mitarbeiter, die im Schwerpunkt in Deutschland beheimatet sind. Zur Materna gehört unter anderem die Tochtergesellschaft, die ich vorhin erwähnte, die Infora, ein Beratungshaus, das sich insbesondere mit E-Akte-Themen in der öffentlichen Verwaltung auskennt. Da bin ich, ich sage mal, im Doppelpamt auch noch Geschäftsführer.

Unsere großen E-Akte Referenzen

- Landesverwaltung NRW mit 112.000 Nutzenden (nscale)
- Land Rheinland-Pfalz mit der Ministerialverwaltung mit 2.500 Nutzenden (Fabasoft)
- Generalzolldirektion mit 7.000 Nutzenden (E-Akte Basisdienst auf MS-Sharepoint)
- ... weitere Verwaltungen in Bund und Ländern sowie der inneren Sicherheit / Verteidigung

Ceyoniq ist als Hersteller und Lösungspartner im Team für die DAB für die Lieferung der Lösung einbezogen.
nscale ist eine etablierte DMS-Plattform in Wirtschaft und Verwaltung

Dokumenten-Management wird mit Partnerprodukten von Ceyonic und mit dem eigenen Produkt IQAkte realisiert.
Im Bereich ERP setzt Materna auf den Marktführer SAP.

© Materna 2021 www.materna.de

Große E-Akte-Referenzen: Es ist wichtig, dass wir so etwas in dem Sinne nicht zum ersten Mal machen. Auf der linken Seite sehen Sie den Materna-Gruppenteil, wenn Sie so möchten. Ich denke, eine Flaggschiffreferenz, also auch eine Erfahrung, die wir mit einbringen können in dieses Projekt, ist insbesondere die Ausrüstung der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen über die föderalen Ebenen hinweg für 112 000 Nutzende, was auf Basis des gleichen Softwareproduktes stattfindet. Wir haben aber auch an anderen Stellen mit anderen Softwareprodukten bereits E-Akte-Anforderungen umgesetzt oder aber auch die Einführung begleitet.

Auf der rechten Seite sehen Sie, dass die Ceyoniq als Hersteller für das E-Akte-Produkt auch schon entsprechende Referenzen im öffentlichen, aber auch im nichtöffentlichen Bereich hat und einige große Installationen dort hat.

Eine Standardlösung für das Land Berlin!

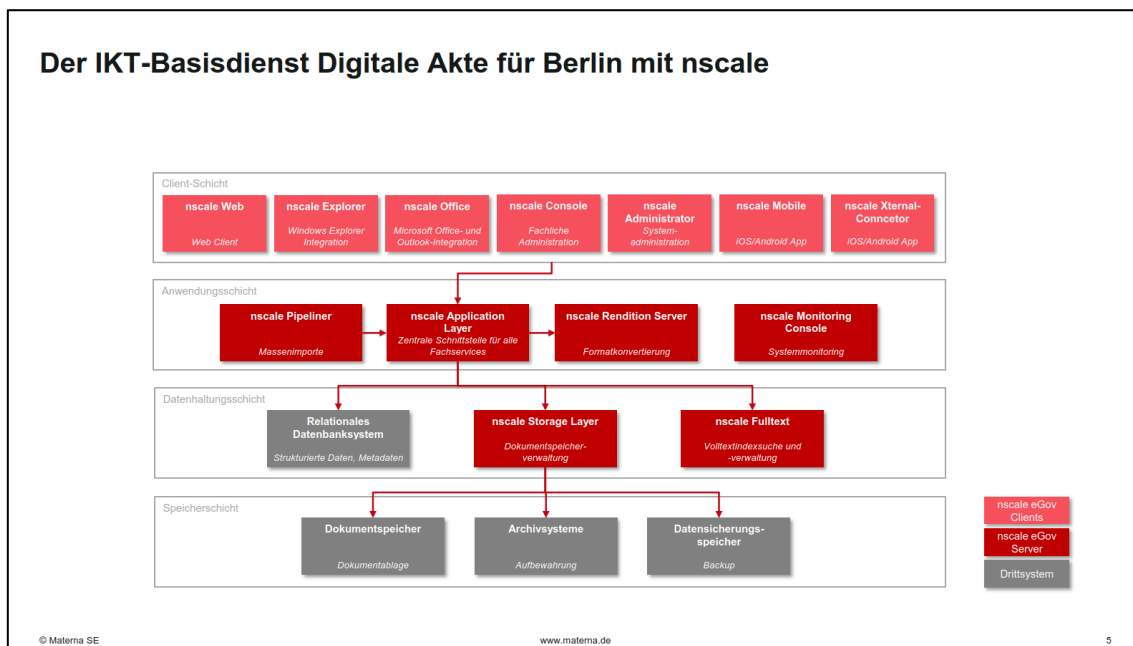
- Vollständige Umsetzung der rechtsicheren führenden E-Akte über den gesamten Lebenszyklus (vom (Post-) Eingang bis zum Archiv)
- Integration in die IKT-Infrastruktur in Berlin (Standard: webbasierter Dienst mit Integration in Office)
- Wesentliche Leistungen durch Materna aus einer Hand:
 - Bereitstellung der Lösung für die E-Akte
 - Technischer und betrieblicher Aufbau in der PaaS-Umgebung des ITDZ
 - Schulung von Nutzenden und weiteren Rollen
 - Unterstützung des Einführungsprojektes in den Piloten und Rollout-Behörden
- nscale-Plattform **ist mehr als nur eine E-Akte**



© Materna 2020 www.materna.de 4

Hier sehen Sie, was ein wichtiger Leitsatz für das Projekt war: Es soll eine Standardlösung für das Land Berlin werden, die aber möglichst gut all das umsetzen kann, was von der Anforderungslage gefordert ist, nämlich vom Posteingang bis zum Archiv einen durchgängig digitalen Prozess umsetzen zu können, und – mindestens genauso wichtig – es muss möglichst gut zur IKT-Infrastruktur des Landes Berlin passen, denn das sollte sich möglichst homogen angleichen an das, was Sie dort tun. Vielleicht als ein Beispiel: Das passt zum Berlin-PC in dem Sinne. Es ist aber trotzdem, da die Oberfläche webbasiert ist, auch in den anderen Bereichen einsatzfähig.

Die wesentlichen Leistungen, die wir jetzt dort erbringen, ist zunächst einmal die Lösung selbst so bereitzustellen, wie sie gebraucht wird, dann die Plattform so aufzubauen, dass sie durch das ITDZ in die einzelnen Behörden ausgerollt werden kann. Wichtig ist ebenfalls, die Menschen mitzunehmen, das heißt, das Thema Schulung zu organisieren und dann eben die Einführung in den Pilotbehörden entsprechend herbeizuführen oder zu unterstützen. Wichtig ist hier, das klingt ein bisschen wie ein Werbeslogan: „nscale“ – die Plattform selber ist mehr als nur eine E-Akte.



Ich habe Ihnen eine komplizierte Folie mitgebracht, die ich Ihnen jetzt aber nicht im Detail erkläre, sondern es geht eher darum, an verschiedenen Stellen – – Wenn Sie von oben kommen, ist es so, dass auf die besonderen Anforderungen von Nutzenden halt auch besondere Oberflächen zur Verfügung stehen, die das Arbeiten mit dem E-Akte-System möglichst einfach machen, und je weiter man dann nach unten kommt, sind Standardmechanismen dort mit in den Produkten drin, dass man auch die Systeme, die im Umfeld einer E-Akte anzubinden sind, möglichst gut anbinden kann. Man hat es mit einer Architektur, wie man in der IT sagt, zu tun, die sich sehr gut einpasst in alles, was Stand der Dinge ist.




Hier haben Sie die Cross Reference zwischen dem, was die E-Akte mitbringt, sei es aus Sicht der Funktionen, aber auch aus Sicht der notwendigen Compliance-Fragestellungen, die zu

erfüllen sind, aber auch anderer Gesetzeslagen. Das haben wir hier mal auf der rechten Seite danebengestellt, und ich denke, da gibt es sicherlich gleich noch die Möglichkeit, wenn Sie mögen, die eine oder andere Nachfrage zu stellen. Das soll hier sozusagen die Cross Reference sein, dass all das, was eben an Regulatorien dort ist, bei Ihnen Gültigkeit hat, dass das entsprechend mit der E-Akte-Installation hier angestrebt wird, entsprechend auch abgedeckt ist.

Aufgaben und Zusammenarbeit

- Teilprojekte zu den Leistungsschwerpunkten, paralleler Aufbau in Fachteams mit SenInnDS / ITDZ und Materna
 - System- und Betriebslandschaft
 - Referenzkonfiguration
 - Schulungs- und Qualifizierungsangebot
 - weitere Fachteams für Migration und Sonderthemen

- großes Fachteam seitens Materna und Partnern, aktuell mit fast 30 Personen im Projekt



Ceyoniq
Computacenter
Concept

- Vorgehen: Erstellung einer Referenzkonfiguration auf der Grundlage des nscale-Standards

© Materna SE www.materna.de

Die Staatssekretärin hatte gerade schon dargestellt, dass es ohnehin schon einige Externe gibt, die das Projekt zum Erfolg bringen werden. Wir innerhalb der Materna-Gruppe haben neben der Ceyoniq weitere Partner mit an Bord, die besondere Expertise gerade auch hier in Ihrem Umfeld in Berlin mit einbringen, seien es die Computercenter oder ein lokaler Schulungspartner, der heute schon ganz nah an den Nutzenden positioniert ist.

Wir haben dort Teilprojekte, wo es Fachteams gibt, die dann übergreifend aufgesetzt sind, wo es darum geht, einmal die System- und Betriebslandschaft so aufzubauen, wie es notwendig ist, eine Referenzkonfiguration aufzubauen. Es ist hier sicherlich die Besonderheit, dass wir jetzt eine Standardlösung als Referenzkonfiguration konzipieren und erstellen, die später überall hingebacht werden kann, wo sie zum Einsatz gebracht werden soll. Wir bauen hier ein entsprechendes Schulungs- und Qualifizierungsangebot auf und bauen Fachteams, die die Migration oder auch Sonderthemen, die hier oder da existieren, unterstützen sollen. Stand heute sind wir mit 30 Personen im Projekt, sei es Materna oder aber auch anderen aus dem Konsortium, tagtäglich unterwegs.

Das Vorgehen steht unten noch einmal. Das ist die Referenzkonfiguration auf Basis der Standards, angereichert um die Möglichkeiten, wie man die Standardlösung noch stärker vorbereiten kann auf einen Einsatz in Ihrer Verwaltung.



Die Meilensteinplanung stand ebenfalls mit auf der Liste. Wir haben jetzt natürlich in dem Sinne unseren Ausschnitt, womit wir uns im Moment gemeinsam befassen, hier aufgeschrieben. Wenn Sie mal auf Q4/2021 gehen – das ist das Ziel, das wir in diesem Jahr erreichen wollen. Da geht es darum, diese Referenzkonfiguration, von der vorhin die Rede war, in den ersten zwei Piloten entsprechend an den Start zu bringen und auszurollen und eine Rollout-Planung für die Folgejahre für die weiteren Behörden zur Verfügung zu stellen.

Die Dinge, die hier davor stehen für Q3 und Q2, sind dann darauf ausgerichtet, dieses Ziel zu erreichen. Das heißt, wenn Sie jetzt auf unsere aktuellen Tätigkeiten in Q2 schauen, dann kann man gut erkennen, dass wir die konzeptionellen Arbeiten im Moment in den Fokus genommen haben, also das Pflichtenheft zu erstellen. Die Schulungsangebote haben wir so weit vorbereitet, dass man sie in die Umsetzung bringen kann, und wir haben in einer Entwicklungsumgebung im ITDZ die Referenzkonfiguration, dass die E-Akte-Plattform selber am Ende von Q2 so eingerichtet ist, dass man sie danach ausrollen kann.

Q3 bis heute entsprechend: Die Migrationsplanung machen, dann tatsächlich auch mit der Schulungsvorbereitung loslegen und dann das Ausrollen in die künftige Betriebsumgebung vornehmen.

Es folgt jetzt im Prinzip nur noch mal eine Folie, die in einem Satz gesprochen bedeutet: Referenzkonfiguration, Stichwort: möglichst nah am Standard vorbereiten für einen Echtbetrieb, sodass man sie quasi auf Knopfdruck in den Betrieb bringen kann. Das Dritte ist, die Menschen mitzunehmen, die das dann später auch nutzen sollen, und dafür die Qualifizierung zu organisieren. Wichtig ist noch, dass wir die Pandemiebedingungen im Projekt berücksichtigt haben.

Aktueller Status	Lösung	Betrieb	Schulung
	<ul style="list-style-type: none">▪ Referenzkonfiguration ist weitgehend festgelegt und bereits umgesetzt.▪ Das erste von drei in diesem Jahr geplanten Produkt-Releases ist termingerecht bereitgestellt (zum 1.5).	<ul style="list-style-type: none">▪ Die erste von drei Stufen der containerbasierten Betriebslandschaft ist durch das ITDZ umgesetzt (Entwicklungs-umgebung, in Arbeit: Dev & Prod).	<ul style="list-style-type: none">▪ Schulungskonzept liegt vor.▪ Qualifizierung 2021 unter Pandemiebedingungen ist vereinbart.▪ Ausbau des Schulungsangebots für ergänzendes e-Learning in Vorbereitung.

Es folgt die letzte Folie, die ich mitgebracht habe, und dann hoffe ich, dass wir auch die fünf Minuten einigermaßen einhalten konnten. Es gibt Dinge, die Berlin aus unserer Sicht besonders machen.

konsequente Standardorientierung	optimierte Bereitstellung und Betrieb
<ul style="list-style-type: none">▪ Referenzkonfiguration setzt auf nscale-Produkt-Standard auf▪ Anpassbarkeit innerhalb des Standards	<ul style="list-style-type: none">▪ containerbasiertes Deployment▪ automatisierte Testprozesse▪ Wirtschaftlicher Betrieb

Das ist zum einen – auf der linken Seite –, dass wir uns konsequent ganz stark am Standard orientiert haben und diesen Standard möglichst so weit genutzt haben, wie er Nutzen stiften kann in Ihrem Umfeld. Das ist eine Besonderheit, auf die wir jetzt gemeinsam mehr Augenmerk gelegt haben, als es sonst in E-Akte-Projekten oftmals der Fall ist.

Die rechte Seite ist mindestens genauso wichtig, denn der Betrieb ist ein enormer Hebel, wenn es um wachsende oder explodierende Aufwände oder so etwas geht, und hier haben wir

uns tatsächlich am Stand der Technik orientiert. Das ist dieses sogenannte containerbasierte Deployment, das heißt, dass ein Betrieb mit möglichst wenig manuellem Aufwand und insbesondere ein Roll-out mit möglichst wenig manuellem Aufwand organisiert werden können und auch später die Wartung und Weiterentwicklung deutlich vereinfachter ist, was am Ende tatsächlich zu einem wirtschaftlichen Betrieb führt, wo man sagen kann: Das Konzept hier im Land Berlin ist tatsächlich im Moment optimal, also das Beste, was uns in dem E-Akte-Umfeld bisher so untergekommen ist. – Das soll es von meiner Seite gewesen sein. Vielen Dank!

Vorsitzender Marc Vallendar: Vielen Dank, Herr Hagedorn! – Dann steigen wir jetzt in die Aussprache ein. – Bitte, Herr Ziller!

Stefan Ziller (GRÜNE): Vielen Dank für die Präsentation und herzlichen Glückwunsch, dass Sie diese komplizierte Vergabe für sich erfolgreich gestaltet haben! Ich habe ein paar kurze Fragen. Die erste Frage: Uns beschäftigt ja in letzter Zeit die digitale Souveränität. Verwenden Sie Software, die nicht Open Source ist und wo der Quellcode nicht öffentlich ist? Wenn ja, warum, und wie lange noch? Planen Sie, das zu ändern?

Die zweite Frage: Sie haben dargestellt, dass Sie vor allem webbasiert arbeiten, aber auch eine Integration in Office anbieten. Ist ohne die Integration in Office die volle Funktionalität der Software möglich und umsetzbar, oder ist Berlin mit der Software, die wir jetzt gekauft haben, zwingend auf Microsoft Office angewiesen?

Die dritte Frage ist zum Baustein Transparenzgesetz. Wir haben das ja eben diskutiert. Wir wollen, dass das Transparenzgesetz schnell umgesetzt ist. Dazu ist die E-Akte eine gute Voraussetzung. Wie schätzen Sie das aus den ersten Erfahrungen jetzt in Berlin ein? Wie schnell ist die E-Akte in allen Verwaltungen, und ist unsere E-Akte tauglich dafür, dann auch ein Transparenzgesetz digital so umzusetzen, dass da wenig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zusatzarbeit machen? – Darauf würde ich es jetzt beschränken. Vielen Dank!

Vorsitzender Marc Vallendar: Dann als Nächstes Herr Schulze!

Tobias Schulze (LINKE): Ich habe auch kurze Fragen. Vielen Dank für Ihre Informationen! Es ist sehr interessant. Wir haben ja jetzt zum ersten Mal mit Ihnen das konkrete System und den konkreten Player hier, bisher haben wir immer nur sehr allgemein über die E-Akte gesprochen. Die Frage nach dem Zeitplan und der Anbindung an das Datenportal interessiert mich auch sehr. Ich hätte noch eine Frage. Die Staatssekretärin hat vorhin zum Akzeptanzmanagement gesprochen und gesagt, dass dafür auch eine Agentur beauftragt worden ist. Was soll die über Schulungen hinaus machen, also über reine Informations- und Handlungsschulungen hinaus? Also was genau ist mit Akzeptanz gemeint? Vielleicht können Sie das noch mal darstellen.

Dann hätte ich noch die Frage, inwieweit wir uns mit der Nutzung Ihres Systems dauerhaft an Microsoftprodukte binden. Wir haben ja eine Debatte über digitale Souveränität. Office und Windows, aber insbesondere Office, wandern demnächst komplett in die Cloud und haben damit ein ziemliches Datenschutzproblem. Deswegen wäre meine Frage, ob Ihr System, wenn der Berlin-PC mal anders aussieht, dann auch anders konfiguriert werden kann.

Allerletzte Frage: Ich habe in einer Folie Open Source gelesen. Können Sie vielleicht den Open-Source-Anteil an der Plattform noch mal ausführen? – Danke schön!

Vorsitzender Marc Vallendar: Dann als Nächstes Herr Schlömer – bitte!

Bernd Schlömer (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank für die sehr prägnante, kurze Präsentation! Ich habe zwei Fragen. Eine Frage richtet sich an den Senat. Der Besprechungspunkt ist ja mit dem Zusatz „inklusive Meilensteinplanung“ versehen. Ich würde gern eine Meilensteinplanung für die Ausfächerung der elektronischen Akte heute mitnehmen können zur Information. Meine Frage an das Unternehmen: Sie sprachen von konsequenter Standardlösung. Gibt es Hinweise oder Initiativen, von der Standardlösung abzuweichen?

Vorsitzender Marc Vallendar: Dann als Nächstes Herr Lenz – bitte!

Stephan Lenz (CDU): Vielen Dank! – Ich darf mich auch bei Ihnen bedanken für Ihre Präsentation, und ich wünsche Ihnen auch einen guten Einstieg. Wir haben uns als Ausschuss insgesamt vorgenommen, das jetzt eng zu begleiten, und hoffen auch, dass es zu keinen weiteren Verzögerungen kommt. Sie haben ja in Ihrer Zeitplanung, die Sie vorgestellt haben, erste Dinge genannt, die schon passiert sind. Also am 1. Mai gab es einen weiteren Schritt. Könnten Sie dazu etwas sagen? Und ich habe mir notiert, dass noch dieses Jahr Piloten gestartet werden sollen in der Innenverwaltung und beim Bezirksamt Mitte. Können Sie vielleicht etwas dazu sagen, was da genau geplant ist? – Ich glaube, es ist schon von einem Kollegen gesagt worden: Themenfeld Akzeptanzmanagement. Es ist wichtig, dass man da etwas hat, was man vorzeigen kann, um insbesondere den Mitarbeitern – die man unbedingt mitnehmen muss, denn sonst wird es nicht klappen, egal, wie gut die Lösung ist – vorzuführen. Was ist da geplant, und wie soll das vonstattengehen?

Es ist natürlich noch sehr früh, Sie haben gerade erst angefangen, aber wir hätten schon noch gerne weitere Daten, um sicher zu sein, dass das vorangeht, um mitverfolgen zu können, dass spätestens zum 1. Januar 2025 die Sache läuft. Ich will von Ihnen keine Aussage dazu – das ist ja noch weit weg, Sie haben gerade angefangen –, aber vielleicht könnten Sie uns noch mal darstellen, was bei Ihren Meilensteinen die nächsten Schritte sind mit konkreten Daten, die wir da erwarten können.

Vorsitzender Marc Vallendar: Herr Gläser – bitte!

Ronald Gläser (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank, Herr Hagedorn, für Ihren Vortrag! Ich hätte gern gewusst: Nimmt Ihr Unternehmen die Beratungs- und Entwicklungsleistungen im Alleingang vor, oder haben Sie da auch Subunternehmer, Zulieferer, externe Personen, die daran beteiligt sind?

Dann habe ich noch drei Fragen, die möglicherweise auch der Senat beantworten kann. Zum einen Datenhaltung und Datensicherung – die Frage ist: Werden die Daten redundant an mehreren Orten, zum Beispiel den ITDZ-Standorten, später gesichert? Wie viele Backup-Generationen wird es geben? Auf welchen Arten von Datenträgern sollen die Daten später gesichert werden? – Danke!

Vorsitzender Marc Vallendar: Dann geht erneut das Wort an den Anzuhörenden. – Herr Hagedorn, Sie haben das Wort!

Michael Hagedorn (Materna Information & Communications SE; Leiter der Business Line Public Sector) [zugeschaltet]: Bei einigen Fragen würde ich gern gleich Herrn Dembeck das Wort geben, weil er aus dem Projekt wahrscheinlich bessere Details hat, als ich das habe.

Eine Frage kann ich aber direkt beantworten, die Frage nach den Subunternehmern. Das war die vorletzte, die ich mir notiert hatte. Das sind tatsächlich genau die, die in meiner Präsentation auch drinstanden. Das sind diejenigen, die uns dabei unterstützen, diese Lösung herbeizuführen. Andere sind dort nicht angedacht und auch nicht notwendig. – Ralph, ich würde dich bitten, die anderen Fragen schrittweise zu beantworten.

Ralph Dembeck (Materna Information & Communications SE; Gesamtprojektleiter) [zugeschaltet]: Das kann ich gern machen. Ich würde gern mit der ersten Fragestellung zum Thema Open Source beginnen. In der Tat ist die „nscale“-Plattform zunächst ein kommerzielles System, was auch bedeutet, dass ein Hersteller mit einem umfassenden Support für diese Software steht und für die Funktionalität und auch das Zusammenwirken der unterschiedlichsten Komponenten, die in der E-Akte benötigt werden, also angefangen mit der Eingangsverarbeitung, den Volltextsuchfunktionen, Indizierung Volltextsuche, der Langzeitspeicherung mit Signaturkomponenten und Ähnlichem mehr.

Es gibt aber erhebliche und sehr deutliche Anteile von OSS-Komponenten. So werden – möglicherweise sind Sie vom Fach und können da auch urteilen – beispielsweise in der sogenannten Containertechnologie standardmäßig die Images mit Deviant Linux ausgeliefert. Es wird eine öffentliche Github-Registry für die Publikation verwendet, und man kann zum Beispiel auch – das macht Berlin im Übrigen auch – Postgres für die Datenhaltung einsetzen. Das heißt, die ganze Ablaufumgebung ist eine Umgebung, basierend auf Linux. Die Datenbanktechnologie, die zum Einsatz kommt, ist Postgres. Das war im Übrigen auch in NRW ein wichtiges Entscheidungskriterium für die Nutzung von „nscale“, weil auf dieser Plattform auch ganz erhebliche wirtschaftliche Vorteile entstehen, auch ein wichtiger Beitrag zum Stichwort „digitale Autonomie der Verwaltung“. Aber in den Komponenten ist „nscale“ selbst in dem Sinne nicht Open Source und auch nicht offengelegt, läuft aber – um diese Frage zu beantworten – weitgehend in einer OSS-Umgebung.

Die nächste Fragestellung ging sehr stark in den Komplex „Webbasiert und die Rolle von Office“. In vielen Verwaltungsarbeitsplätzen ist Office nicht wegzudenken. Outlook hat eine ganz besondere Rolle als Kommunikationsmittel. Das prägt den Markt und erzeugt auch Druck auf E-Akte-Hersteller, die im Prinzip diese Produkte unterstützen müssen. Bei „nscale“ ist es genau das Gleiche. Das heißt, es wird eine Integration mit Office angeboten, die aber nicht zwingend für die Nutzung von „nscale“ ist. Das heißt, Sie können also auch ohne jegliche Officeintegration die E-Akte mit den entsprechenden Plug-ins nur in einem Browser nutzen. Sie verzichten dann aber auf bestimmte Komfortmerkmale wie zum Beispiel das direkte Verakten aus Outlook heraus oder das Öffnen eines Dokumentes in der Akte direkt aus Office. Aber auch ganz klar gesagt: Wir wissen, dass es einige Bezirksämter gibt, die noch Groupwise nutzen und möglicherweise in dem Bereich auch noch anders unterwegs sind. Auch diese können nur auf der Basis der Webplattform „nscale“ nutzen. Damit habe ich so

ein bisschen die Frage beantwortet, was diese Integration ausmacht, welche Bedeutung sie hat, aber eben auch, dass es ohne geht.

Eine weiteres wichtiges Stichwort war: Transparenzplattform. Herr Hagedorn hat vorhin schon kurz erwähnt, dass wir auch die Einführung der E-Akte in Rheinland-Pfalz begleitet haben, und in diesem Zuge wurde auch eine Schnittstelle zur dortigen Transparenzplattform aufgebaut, das heißt, für die E-Akte entwickelt, und zwar derart, dass das E-Akte-System als ein Liefersystem – wir haben das gerade aus Hamburg gehört – an eine Transparenzplattform angeschlossen wird. Das sind aber unabhängige Systeme, und über eine Schnittstelle steuert die E-Akte in diesem Bereich dann Content, Dokumente, für die Transparenzplattform bei. Das kann man automatisiert abbilden. Das ist die eine Möglichkeit. Oder es ist eben halt dann, was wir in Rheinland-Pfalz gemacht haben, ein Data-Center-Workflow mit Freigabeprozess, der dann in der Veröffentlichung zur Transparenzplattform die leichte Bereitstellung von Content unterstützt und auch dauerhaft sichert, weil die E-Akte weiß, dass etwas auf der Transparenzplattform eingestellt ist. Schließlich gibt es viele Gründe, die auch dazu führen können, dass Aufbewahrungsfristen unterschiedlich sein können.

Es gab noch eine Frage, die mit der Standardkonfiguration und Abweichungen zu tun hat. Die habe ich mir noch mal notiert. Das ist eine sehr interessante Facette. Was Herr Hagedorn noch nicht erwähnt hatte, ist, dass wir die Referenzkonfiguration ja so bereits in „nscale“ umsetzen, und es gab bislang zwei Webinare mit Behörden. Wir haben die in diesem Zusammenhang auch vorgestellt. Die Referenzkonfiguration für die E-Akte enthält bestimmte Festlegungen, die den Standard in Berlin, also die Grundlage jeder Behördenkonfiguration ausmachen. Diese Referenzkonfiguration hat den Anspruch, dass diese im Grundsatz nutzbar ist. Es ist nicht nur die fertige Akte, gerade für die Behörden, die neu einsteigen, dass sie sich zunächst keine Gedanken machen müssen, ob aus ihrer Sicht Anpassungen, Veränderungen für bestimmte Geschäftsgänge oder auch für typische Fallakten vielleicht notwendig sind.

„Im Standard“ heißt, dass einerseits die Referenzkonfiguration zu 100 Prozent Standard ist und dass es innerhalb des Standards Anpassungsmöglichkeiten gibt, die von „nscale“ unterstützt werden, aber natürlich auch von den Behörden und den Betreuenden in dem Bereich dann erweiterte Kenntnisse erfordern. Im Rahmen Ihrer Webinare wurde bislang noch nicht danach gefragt, aber wir gehen schon davon aus, dass nicht ohne Grund ein solches Konzept als Bestandteil der Ausschreibung angefragt wurde.

Ich würde noch gern auf die letzte Frage kurz eingehen – vielleicht vertieft, stellen Sie die Frage noch mal, wenn nicht ausreichend beantwortet – zum Thema der Implementierung des Systems. Es ist sicher, es ist redundant. Wir werden die Datensicherungslösung unterstützen, das Team, ein Reset im Sinne des Datensicherungskonzeptes. Das ist eine Aufgabe, die auch im zweiten Quartal passiert, aber bislang noch nicht abgeschlossen ist. Da wird es ein – ich würde es vielleicht aus meiner Erfahrung so formulieren – umfassendes Datensicherungskonzept geben – und das ist auch unter dem Aspekt der E-Akte wichtig –, das auch sogenannte Wiederaufsatz- oder Sicherungspunkte kennt, die man als eine hochverfügbare Plattform braucht. Das eigentliche System – um nur ein Stichwort in den Raum zu werfen –, ist ein sogenannter Vierfachcluster, was bedeutet, nicht nur doppelte, sondern eine sogenannte vierfache Redundanz mit entsprechender Aufteilung der Systeme. Das ist eine sehr gute Klasse für die Implementierung eines solchen Systems.

Michael Hagedorn (Leiter der Business Line Public Sector; Materna Information & Communications SE) [zugeschaltet]: Dazu hatten wir noch einen Punkt: Akzeptanzmanagement. Aus dem Projekt heraus, also aus dem Implementierungsprojekt heraus haben wir da zwei Schwerpunkte. Das eine ist, möglichst schnell möglichst viele Menschen zu involvieren, damit eben auch das Unbekannte aufgelöst wird und die Hemmschwelle damit geringer wird, damit man aber auch geordnet Rückmeldungen bekommt, ob tatsächlich irgendwo berechtigte Zweifel daran sind, dass es möglich ist, so etwas umzusetzen. Da haben wir auch verschiedene Informationsveranstaltungen gemacht. Das eine ist das, was Herr Dembeck vorhin auch gesagt hat. Das Zweite ist aber, dass wir auch bei den Piloten sehr stark darauf setzen werden, dass wir dort Personen finden, die auch Interesse daran haben, als Multiplikator, als Vertreterin oder Vertreter für die neue digitale Akte zu fungieren, also Menschen zu finden, die sich mit da voranstellen und sagen: Wir begleiten oder forcieren diesen Prozess und unterstützen ihn auch. – Das sind zwei Dinge, die wir aus dem Projekt heraus mit unterstützen.

Vorsitzender Marc Vallendar: Vielen herzlichen Dank! – Dann hat der Senat noch mal das Wort für eine Stellungnahme. – Bitte, Frau Smentek!

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS): Danke schön! – Ich würde gern das Thema Akzeptanzmanagement ergänzen wollen, weil wir da natürlich nicht bei null anfangen, sondern es gibt ja bisher auch schon Newsletter für Verwaltungsmitarbeitende, wo sie alle aktuellen Informationen in regelmäßigen Abständen zur Verfügung gestellt bekommen. Die Firma MSG ist derzeit dabei, die unterschiedlichsten Arten von Akzeptanzmanagement, also unterschiedlichste Formen zur Information, aber auch zur Vertrauensbildung in Produkt und Prozess, so will ich es mal formulieren, vorzubereiten. Beides ist wichtig. Das Produkt muss überzeugen, da haben wir gar keine Schwierigkeiten, aber es muss natürlich auch Prozessinformationen geben, sodass die Beschäftigten dann auch wissen, was bei ihnen wann vielleicht passiert.

Da komme ich zum Thema Meilensteinplanung. Sie haben in der Präsentation von Materna gesehen, dass wir jetzt einen Plan haben für dieses Jahr, wo wir die Basis legen, dass es dann schnell vorangeht, in zwei Pilotbereichen die Umsetzung starten und dass wir die Detailplanung für die weiteren Verwaltungen jetzt im Sommer vornehmen werden, sodass wir Ihnen dann im Herbst eine ausführlichere und mehrere Verwaltungen umfassende Planung vorstellen können.

Vorsitzender Marc Vallendar: Wünscht die Datenschutzbeauftragte das Wort? – Nein. Dann haben wir keine weiteren Wortmeldungen. Ich gehe davon aus, dass wir Punkt 3 der Tagesordnung vertagen und wieder aufrufen, wenn das Wortprotokoll vorliegt. Sind Sie damit einverstanden? – Das scheint der Fall zu sein. Ich sehe Nicken. Dann wird die Besprechung vertagt. – Herzlichen Dank auch an die Anzuhörenden für ihre Teilnahme!

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3415

**Ein digitaler Studentinnen- und Studentenausweis
für die Hochschulen Berlins**

[0156](#)
KTDat
WissForsch(f)

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung (neu)

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke
und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 18/3563

**Gesetz über die Einführung des Lobbyregisters beim
Abgeordnetenhaus (Lobbyregistergesetz – BerILG)**

[0165](#)
KTDat
Haupt
Recht(f)

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 6 (neu) der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.